



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_08 **JAHRGANG 43**
21.03.2014

**Änderung und Neufassung der
Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 21.03.2014

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NW. S. 723), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

**Artikel I
Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal vom 22.08.2007 (Amtl. Mittlg. 36/07), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28.01.2013 (Amtl. Mittlg. 06/13), wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 4 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüferinnen und Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 9 Zulassung
- § 10 Zulassungsverfahren

II. Bachelor-Prüfung

- § 11 Ziel, Umfang und Art der Bachelor-Prüfung
- § 12 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)
- § 13 Annahme und Bewertung der Abschlussarbeit
- § 14 Leistungspunktekonto, Erwerb und Anerkennung von Leistungspunkten
- § 15 Klausurarbeiten
- § 16 Mündliche Prüfungen
- § 17 Prüfungen durch schriftliche Hausarbeiten

- § 18 Präsentation mit Kolloquium
- § 19 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor-Prüfung
- § 20 Zusatzmodule
- § 21 Vorgezogene Master-Module
- § 22 Wiederholung von Prüfungen
- § 23 Abschluss des Bachelor-Studiums
- § 24 Zeugnis
- § 25 Bachelor-Urkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 26 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung der Graduierung
- § 27 Einsicht in die Prüfungsakten

Artikel II Übergangsbestimmungen

Artikel III In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang

Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Bachelor-Studium Wirtschaftswissenschaft (Business Administration and Economics) dient der Aneignung langfristiger, auf systematische kritische Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisfortschritt gerichteter grundlegender wissenschaftlicher Qualifikationen, die eine erste allgemeine wissenschaftlich fundierte Berufsfähigkeit der Studierenden in ökonomischen Berufsfeldern begründen. Zu sichern ist die Fähigkeit der Studierenden, Wirtschaftspraxis unter vielfältigen theoretischen und praktischen Aspekten und Zusammenhängen grundlegend zu analysieren, Handlungsalternativen zu entwickeln und in kritischer Sicht ihrer Bedingungen und Konsequenzen Verantwortung bei der Durchführung dieser Alternativen zu übernehmen. Das wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studium versteht sich als interdisziplinäres Fach, das grundlegendes Wissen der Wirtschaftswissenschaft mit grundlegenden sozialwissenschaftlichen sowie rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden verbindet und angrenzende Bereiche der Kulturwissenschaften sowie der Mathematik und Informatik integriert. Das Bachelor-Studium Wirtschaftswissenschaft bereitet auf ein postgraduiertes Studium (Master-Studium) in der Wirtschaftswissenschaft oder im Lehramt an Berufskollegs mit einer speziellen beruflichen Fachrichtung (Spezielle Wirtschaftslehre) vor.
- (2) Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft (Business Administration and Economics). Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, praktische Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu lösen.

§ 2

Abschlussgrad

Ist die Bachelor-Prüfung nach dieser Prüfungsordnung vollständig bestanden, verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics den Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“.

§ 3

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt für das Bachelor-Studium einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) sechs Semester.
- (2) Der Umfang des Präsenzstudiums beträgt 108 Semesterwochenstunden (SWS); davon entfallen auf den Grundlagenbereich 68 SWS, auf den Wahlpflicht- und Vertiefungsbereich 36 SWS sowie auf das Proseminar und das Seminar jeweils 2 SWS.
- (3) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Bachelor-Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Abschlussarbeit werden insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) vergeben; davon entfallen 99 LP auf den Grundlagenbereich (Pflichtbereich), 54 LP auf Vertiefungsbereich (Wahlpflichtbereich), 12 LP auf das Proseminar und das Seminar sowie 15 LP auf die Bachelor-Thesis inkl. Kolloquium, bzw. in einem Profil „Lehramt an Berufskollegs“ 12 LP auf das Proseminar mit Orientierungspraktikum und das Seminar, 3 LP auf das Berufsfeldpraktikum und 12 LP auf die Bachelor-Thesis.

§ 4

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend zum Abschluss der in dieser Ordnung vorgesehenen Module (Modulprüfungen) sowie am Ende des Studiums durch eine Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis). Die Modulprüfungen bestehen jeweils aus einer benoteten Modulabschlussprüfung.
- (2) Die Prüfungen können abgelegt werden, sofern die Erfüllung der in dieser Ordnung für die Zulassung erforderlichen Bedingungen nachgewiesen sind.

- (3) Die Prüfungstermine sind so festzusetzen, dass das Bachelor-Studium einschließlich der Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.
- (4) Der Lernfortschritt der Kandidatinnen und Kandidaten wird im Bachelor-Studium durch unbenotete Studienleistungen und Prüfungen im Rahmen eines Leistungspunktesystems (ECTS) festgestellt.
- (5) Die Leistungspunkte spiegeln den durchschnittlichen zeitlichen Studienaufwand wider, um einen vorgegebenen Lernfortschritt zu erreichen. Ein Leistungspunkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Leistungspunkte bilden die Gewichte erfolgreicher Prüfungsleistungen bei der als gewichtetes arithmetisches Mittel gebildeten Gesamtnote der Bachelor-Prüfung.
- (6) Der Nachweis über eine unbenotete Studienleistung ist die Bescheinigung über jeweils eine individuell erkennbare Studienleistung (insbesondere Klausurarbeit oder Referat oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder mündliche Prüfung oder Praktikumsbericht), die inhaltlich auf eine Lehrveranstaltung von höchstens vier Semesterwochenstunden oder auf eine einsemestrige Lehrveranstaltung oder auf das Kolloquium zur Abschlussarbeit bezogen ist.
- (7) Studienbegleitende Prüfungen beziehen sich jeweils auf eine oder mehrere terminierte Lehrveranstaltungen eines gemäß dieser Ordnung vorgesehenen Grundlagen- oder Vertiefungsbereichs. Klausurarbeiten oder mündliche Prüfungen finden insbesondere unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit statt.
- (8) Die Modulbeschreibungen sind Teil dieser Prüfungsordnung. Sie legen für jedes Modul den Inhalt, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die Teilnahmevoraussetzungen, die Arbeitsbelastung (ausgedrückt in Leistungspunkten), die Art und Dauer der Modulabschlussprüfung, die Zahl für die Wiederholungsmöglichkeiten einer Modulabschlussprüfung und die in einem Modul geforderten unbenoteten Studienleistungen fest.
- (9) Die Meldung zu den Prüfungen muss jeweils spätestens drei Wochen vor dem Termin der ersten Prüfung des entsprechenden Prüfungszeitraumes erfolgen.
- (10) Vor der Meldung zur ersten studienbegleitenden Prüfung ist der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (11) Machen Kandidatinnen und Kandidaten durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Kandidatinnen und Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.
- (12) Für Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX, für Körperbehinderte und für chronisch Kranke sind Ausnahmen von den prüfungsrechtlichen und -organisatorischen Regelungen und Fristen zu treffen, die die Behinderung angemessen berücksichtigen. Der Antrag ist mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung zu verbinden.
- (13) Zur Förderung der internationalen Mobilität der Kandidatinnen und Kandidaten kann der Prüfungsausschuss bei einem nachweislich studienförderlichen Auslandsaufenthalts von mindestens drei Monaten Dauer (insbesondere nachzuweisen durch Abschluss eines Learning Agreements) bei zeitlichen Überschneidungen im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen zu einem abweichenden Termin und/oder in einer anderen Form zu erbringen.
- (14) Die Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch. Bei Modulen, deren Modulbeschreibung in englischer Sprache abgefasst ist, ist die Prüfungssprache grundsätzlich englisch. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern hiervon abweichende Sprachen zulassen.

§ 5

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied wird aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zwei Mitglieder

werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der bzw. des Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Fachbereichsrat kann die Aufgaben und Verantwortungen des von ihm zu bildenden Prüfungsausschusses an einen anderen von ihm gebildeten Prüfungsausschuss übertragen.

- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereich regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten, einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeiten sowie über die Verteilung der einzelnen Noten und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Universität offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienplanes. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an den Fachbereich.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter und zwei weiteren Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und Beisitzerinnen und Beisitzern nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 6

Prüferinnen und Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer und die Beisitzerinnen und Beisitzer nach Maßgabe ihrer Dienstaufgaben auf Dauer oder befristet und gibt diese Bestellung bekannt. Er kann die Bestellung der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Zu Prüferinnen und Prüfern dürfen nur Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt werden, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf fernerhin nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelor-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Modulabschlussprüfungen werden von den in dem jeweiligen Modul Lehrenden verantwortet und durchgeführt. Die Kandidatinnen und Kandidaten können für die Abschlussarbeit Prüferinnen oder Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatinnen und Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüferinnen oder Prüfer rechtzeitig, mindestens sechs Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

- (5) Die Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzerinnen oder Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7

Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang an der Hochschule von Amts wegen angerechnet. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen vorliegen, die sie ersetzen würden. Die anerkannten Leistungen werden als Studien- oder Prüfungsleistungen in Modulen dieser Prüfungsordnung angerechnet. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen und auf einen Studiengang anrechnen.
- (2) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln das Akademische Auslandsamt sowie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Bereits erzielte Ergebnisse in äquivalenten Modulen in anderen Studiengängen der Bergischen Universität Wuppertal werden von Amts wegen auf das Leistungspunktekonto gem. § 14 umgebucht.
- (5) Die Anrechnung der Abschlussarbeit ist ausgeschlossen. Es können maximal 120 Leistungspunkte der erbrachten Leistungen von anderen Hochschulen angerechnet werden.
- (6) Über Anträge auf Anerkennung und Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann zuvor die Fachvertreterinnen und Fachvertreter hören. Die Studierenden haben die für die Anerkennung und Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Über entsprechende Anträge ist innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem jeweiligen Antrag zu entscheiden. Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidung über die Anerkennung und Anrechnung auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (8) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 5 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.
- (9) Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen und der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne einen triftigen Grund nicht erscheint oder wenn er oder sie nach Beginn der Prüfung ohne einen triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Abschlussarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten können sich bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen abmelden.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 Satz 1 und 2 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe gemäß Satz 1 an, wird den Kandidatinnen und Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Absatz 1 Satz 3 gilt in diesem Fall nicht.
- (3) Versuchen Kandidatinnen und Kandidaten, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Feststellung wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern bzw. Aufsichtsführenden getroffen und aktenkundig gemacht. In schwerwiegenden Fällen der Täuschung oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates die Kandidatinnen und Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen und dem Erwerb von Leistungspunkten im Studiengang ausschließen und die Bachelor-Prüfung für nicht bestanden erklären. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Kandidatinnen und Kandidaten, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern oder Aufsichtsführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates die Kandidatinnen und Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen und dem Erwerb von Leistungspunkten im Studiengang ausschließen und die Bachelor-Prüfung für nicht bestanden erklären. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (5) Die Kandidatinnen und Kandidaten können innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Bachelor-Prüfung

§ 9

Zulassung

- (1) Zur Bachelor-Prüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Bergischen Universität Wuppertal für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft (Business Administration and Economics) eingeschrieben oder gemäß § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin bzw. Zweithörer zugelassen ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen und
 2. eine Erklärung darüber, ob die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bereits eine Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang einer Hochschule oder äquivalenter Module nach § 11 in einem anderen Studiengang dieser Hochschule nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem anderen Prüfungsverfahren in demselben Studiengang befindet.

- (3) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. die Kandidatinnen und Kandidaten ein wirtschaftswissenschaftliches Studium, insbesondere in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengang gem. § 1 Absatz 1, oder ein äquivalentes Modul gemäß § 11 an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren haben oder
 4. die Kandidatinnen und Kandidaten sich bereits an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in demselben oder einem verwandten Bachelor-Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden. Als Prüfungsverfahren gilt bei studienbegleitenden Prüfungen jede einzelne Prüfungsleistung sowie die Abschlussarbeit; bei Blockprüfungen die gesamte Bachelor-Prüfung.
- (4) Ist es den Kandidatinnen und Kandidaten nicht möglich, eine nach Absatz 2 Satz 2 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

§ 10 Zulassungsverfahren

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss oder gemäß § 5 Absatz 3 Satz 6 dessen Vorsitzende bzw. Vorsitzender.

§ 11 Ziel, Umfang und Art der Bachelor-Prüfung

- (1) Durch die Bachelor-Prüfung sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie das Ziel des Bachelor-Studiums erreicht haben und dass sie insbesondere die wichtigsten Kenntnisse ihres Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben.
- (2) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Modulabschlussprüfungen und der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis).
- (3) In folgenden nach Grundlagenbereich, Vertiefungsbereichen und Seminaren geordneten Modulen und mit der Abschlussarbeit sind die angegebenen Leistungspunkte gemäß den Vorgaben der Modulbeschreibung zu erwerben:
- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Im Grundlagenbereich insgesamt | 99 LP |
| | davon in den folgenden Modulen jeweils: | |
| | BWiWi 1.1 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen) | 9 LP |
| | BWiWi 1.2 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Produktion und Absatz) | 9 LP |
| | BWiWi 1.3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III
(Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung) | 9 LP |
| | BWiWi 1.4 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie) | 9 LP |
| | BWiWi 1.5 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie) | 9 LP |
| | BWiWi 1.6 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik) | 9 LP |
| | BWiWi 1.7 Grundzüge des Privatrechts | 9 LP |
| | BWiWi 1.8 Grundzüge des öffentlichen Rechts | 6 LP |
| | BWiWi 1.9 Grundzüge der Mathematik | 6 LP |
| | BWiWi 1.11 Statistik I (Deskriptive Statistik)
gilt im Profil „Lehramt an Berufskollegs“
als Modul der Bildungswissenschaften | 6 LP |
| | BWiWi 1.12 Statistik II (Induktive Statistik) | 6 LP |
| | BWiWi 1.13 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft | 6 LP |
| | BWiWi 1.14 Einführung in die Wirtschaftsinformatik
(Grundlagen von Decision Support Systemen) | 6 LP |

2.	Im Vertiefungsbereich Betriebswirtschaftslehre insgesamt	9 LP
	in einem der folgenden Module:	
	BWiWi 2.1 Organisation	9 LP
	BWiWi 2.2 Produktions- und Logistikmanagement	9 LP
	BWiWi 2.3 Controlling	9 LP
	BWiWi 2.4 Corporate Finance	9 LP
	BWiWi 2.5 Marketing	9 LP
	BWiWi 2.6 Handelsmarketing	9 LP
	BWiWi 2.7 Entrepreneurship und Gründungsmanagement	9 LP
	BWiWi 2.8 Operations Management und Informationstechnologien	9 LP
	BWiWi 2.9 Externe Rechnungslegung	9 LP
	BWiWi 2.10 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	9 LP
	BWiWi 2.11 Versicherungswirtschaft	9 LP
3.	Im Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre insgesamt	9 LP
	in einem der folgenden Module:	
	BWiWi 3.1 Mikroökonomische Theorie	9 LP
	BWiWi 3.2 Theories and Policies of Economic Growth	9 LP
	BWiWi 3.3 Europäische Integration	9 LP
	BWiWi 3.4 Finanzwissenschaft	9 LP
	BWiWi 3.5 Industrieökonomik	9 LP
	BWiWi 3.6 Regionalökonomik	9 LP
	BWiWi 3.7 Gesundheitsökonomie	9 LP
4.	Im Vertiefungsbereich Recht und Methoden insgesamt	9 LP
	in einem der folgenden Module:	
	BWiWi 4.1 Entwicklung managementlicher Kompetenzen – Wirtschafts- und Gründungsdidaktik I	9 LP
	BWiWi 4.2 Wirtschaftsstatistik	9 LP
	BWiWi 4.3 Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung	9 LP
	BWiWi 4.4 Methoden und Modelle des Operations Research	9 LP
	BWiWi 4.6 Wirtschaftsprivatrecht	9 LP
	BWiWi 4.7 Wirtschaftsverwaltungsrecht	9 LP
	BWiWi 4.8 Rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung	9 LP
	G.Inf Grundlagen aus der Informatik und Programmierung	9 LP
5.	Im Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaft insgesamt	9 LP
	in einem weiteren Modul des Vertiefungsbereichs Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre.	
6.	Im Ergänzungsbereich insgesamt	18 LP
	in weiteren Modulen der Vertiefungsbereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Recht und Methoden oder aus dem Bereich Ergänzende Wissenschaften und Wirtschaftssprachen:	
	BWiWi 6.2 Einführung in die Soziologie	9 LP
	BWiWi 6.3 Psychologie der Arbeit	9 LP
	BWiWi 6.4 Wirtschaftsenglisch	9 LP
	BWiWi 6.5 Wirtschaftsfranzösisch	9 LP
	BWiWi 6.6 Wirtschaftsspanisch	9 LP
	In den Modulen BWiWi 6.4 bis BWiWi 6.6 dürfen maximal 9 LP erworben werden.	
7.	Im Bereich Proseminare insgesamt	6 LP
	BWiWi 7.1 Proseminar	6 LP
	oder im Profil „Lehramt an Berufskollegs“ als Module der Bildungswissenschaften insgesamt	9 LP
	in den Modulen:	
	BWiWi 7.2 Proseminar mit Orientierungspraktikum	6 LP
	BWiWi 7.3 Berufsfeldpraktikum	3 LP

8.	Im Bereich Seminare insgesamt	6 LP
	BWiWi 8 Bachelor-Seminar	6 LP
9.	Durch die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) und das Bachelor-Kolloquium insgesamt	15 LP
	BWiWi 9 Bachelor-Thesis und Bachelor-Kolloquium	
	BWiWi 9.1 Bachelor-Kolloquium	3 LP
	BWiWi 9.2 Bachelor-Thesis	12 LP
	oder im Profil „Lehramt an Berufskollegs“ als Module der Bildungswissenschaften insgesamt	12 LP
	in dem Modul	
	BWiWi 9.2 Bachelor-Thesis	12 LP

(4) Die Module in den Vertiefungsbereichen, dem Ergänzungsbereich und den Seminarbereichen können innerhalb eines schwerpunktfreien Studiums frei kombiniert werden oder sind in einem Profil „Lehramt an Berufskollegs“ bezogen auf die angestrebte spezielle berufliche Fachrichtung wie folgt zu studieren:

- LaBK 01 Spezielle berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik
- LaBK 02 Spezielle berufliche Fachrichtung Sektorales Management – Verwaltung und Rechtswesen
- LaBK 03 Spezielle berufliche Fachrichtung Sektorales Management – Gesundheitsökonomie
- LaBK 04 Spezielle berufliche Fachrichtung Sektorales Management – Freizeitökonomie
- LaBK 05 Spezielle berufliche Fachrichtung Sektorales Management – Tourismus und Gastronomie
- LaBK 06 Spezielle berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz – Produktionswirtschaft
- LaBK 07 Spezielle berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz – Verkehr und Logistik
- LaBK 08 Spezielle berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz – Marketing/Handel
- LaBK 09 Spezielle berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen – Steuerung und Dokumentation
- LaBK 10 Spezielle berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen – Finanzdienstleistungen
- LaBK 11 Spezielle berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen – Steuern

	LaBK 01	LaBK 02	LaBK 03	LaBK 04	LaBK 05	LaBK 06
Vertiefungsbereich Betriebswirtschaftslehre	BWiWi 2.3	BWiWi 2.1	BWiWi 2.1	BWiWi 2.5	BWiWi 2.6	BWiWi 2.2
Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre	gem. Absatz 3 Ziffer 3					
Vertiefungsbereich Recht und Methoden	BWiWi 4.1					
Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaft	BWiWi 2.8	BWiWi 2.3	BWiWi 3.7	BWiWi 3.1	BWiWi 2.10	BWiWi 2.1
Ergänzungsbereich	BWiWi 4.4 BWiWi 4.9	BWiWi 4.6 BWiWi 4.7	BWiWi 6.2 BWiWi 6.3	BWiWi 4.6 BWiWi 6.2	BWiWi 4.3 BWiWi 4.6	BWiWi 2.8 BWiWi 4.4
Bereich Proseminare	BWiWi 7.2 BWiWi 7.3					
Bereich Seminare	gem. Absatz 3 Ziffer 8					
Abschlussarbeit	BWiWi 9.2					

	LaBK 07	LaBK 08	LaBK 09	LaBK 10	LaBK 11
Vertiefungsbereich Betriebswirtschaftslehre	BWiWi 2.2	BWiWi 2.5	BWiWi 2.9	BWiWi 2.9	BWiWi 2.9
Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre	gem. Absatz 3 Ziffer 3				
Vertiefungsbereich Recht und Methoden	BWiWi 4.1				
Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaft	BWiWi 2.3	BWiWi 2.6	BWiWi 2.3	BWiWi 2.3	BWiWi 2.3
Ergänzungsbereich	BWiWi 2.8 BWiWi 4.4	BWiWi 4.2 BWiWi 4.3	BWiWi 2.8 BWiWi 4.2	BWiWi 2.4 BWiWi 2.6	BWiWi 2.10 BWiWi 4.7
Bereich Proseminare	BWiWi 7.2 BWiWi 7.3				
Bereich Seminare	gem. Absatz 3 Ziffer 8				
Abschlussarbeit	BWiWi 9.2				

§ 12

Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) und Kolloquium

- (1) Die Abschlussarbeit schließt die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelor-Studium ab. Sie soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Wirtschaftswissenschaft, optional durch in Verbindung mit anderen in diesem Studiengang angebotenen wissenschaftlichen Disziplinen, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Abschlussarbeit kann frühestens nach Erwerb von 120 LP angemeldet werden. Sie wird zu einem Themengebiet der Wirtschaftswissenschaft gemäß § 11 Absatz 3 Modul BWiWi 2.1 bis Modul BWiWi 4.8 oder Modul BWiWi 6.3 entwickelt.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit wird von einer bzw. einem gemäß § 6 Absatz 1 vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. Prüfer festgelegt und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Die Abschlussarbeit wird von dieser Prüferin bzw. diesem Prüfer betreut. Den Kandidatinnen und Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, ein Thema für die Abschlussarbeit vorzuschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatinnen und Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Auf Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig ein Thema für eine Abschlussarbeit erhalten.
- (5) Die Abschlussarbeit kann auch im Rahmen einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn vorgegeben wird, dass der Beitrag jedes einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (7) Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt nach Ausgabe des Themas 12 Wochen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag des Studierenden die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern. Der Antrag auf Verlängerung ist spätestens 2 Wochen vor dem Abgabetermin zu stellen.

- (8) Bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre bzw. er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat und die Regelungen des § 8 zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß, insbesondere die Möglichkeit des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruches und des endgültigen Nichtbestehens im Fall einer schwerwiegenden oder wiederholten Täuschung zur Kenntnis genommen hat.
- (9) Im Rahmen des zur Abschlussarbeit gehörigen Kolloquiums ist eine Studienleistung zu erbringen, die durch Vortrag vor der Prüferin oder dem Prüfer erworben wird. Die Studienleistung kann vor, während oder nach der Bearbeitungszeit erbracht werden.

§ 13

Annahme und Bewertung der Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist form- und fristgemäß beim Prüfungsausschuss in zweifacher Ausfertigung abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Abschlussarbeit nicht form- und fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine elektronische Fassung der Masterarbeit sowie der bei empirischen Arbeiten verwendeten Daten ist in einem mit dem Prüfungsausschuss abzustimmenden Dateiformat zur Plagiatskontrolle auf einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Datenträger der gedruckten Fassung beizufügen. Weitere Formvorgaben veröffentlicht der Prüfungsausschuss durch Aushang und im Internetangebot.
- (2) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Einer der Prüfer soll die- oder derjenige sein, die oder der das Thema festgelegt hat. Die zweite Prüferin bzw. der zweite Prüfer wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Abschlussarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer zur Bewertung der Abschlussarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel aller drei Einzelbewertungen entsprechend § 19 Absatz 5 gebildet. Die Abschlussarbeit ist jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser zu bewerten, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Die Bewertung der Abschlussarbeit ist den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit mitzuteilen.
- (4) Für die mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Abschlussarbeit erwerben die Kandidatinnen und Kandidaten 15 LP (inkl. Kolloquium) bzw. im Profil „Lehramt an Berufskollegs“ 12 LP (ohne Kolloquium).
- (5) Wird die Abschlussarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.

§ 14

Leistungspunktekonto, Erwerb und Anerkennung von Leistungspunkten

- (1) Für jede und jeden zur Bachelor-Prüfung zugelassene Kandidatin und zugelassenen Kandidaten wird zum Nachweis der Prüfungsleistungen ein Leistungspunktekonto eingerichtet. Im Leistungspunktekonto werden die erworbenen Leistungspunkte erfasst. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten können die Kandidatinnen und Kandidaten jeweils formlos in den Stand ihrer Konten Einblick nehmen.
- (2) Form und Umfang des Erwerbs von Leistungspunkten werden spätestens zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben soweit diese Ordnung und die zugehörigen Modulbeschreibungen nichts Näheres festlegen.
- (3) Leistungspunkte werden einmalig angerechnet, wenn die zum Modul gehörige Prüfungsleistung bzw. unbenotete Studienleistung erbracht wurde

§ 15

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit Methoden des jeweiligen Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden können.
- (2) Jede Klausurarbeit ist grundsätzlich von zwei Prüfern gemäß § 19 Absatz 1 zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die Klausurarbeit als Teil einer beschränkt wiederholbaren Modulabschlussprüfung erstmalig oder zum zweiten Mal versucht wird. Die Note der Klausurarbeit ergibt sich – bei einem arithmetischen Mittel von mindestens 4,0 oder besser – aus dem zur besseren Note gemäß § 19 Absatz 1 Satz 3 und 4 hin gerundeten arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Die Bewertung der Klausurarbeiten ist den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens sechs Wochen nach der Klausur mitzuteilen. Nach Bekanntgabe der Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Einsicht in ihre Klausurarbeit zu geben. Die Einsicht soll in den ersten sechs Wochen der auf die Klausur folgenden Vorlesungszeit erfolgen.

§ 16

Mündliche Prüfungen

- (1) In den mündlichen Prüfungen sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch die mündlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über breites Grundlagenwissen verfügen.
- (2) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers bzw. einer sachkundigen Beisitzerin als Einzelprüfungen abgelegt. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 19 Absatz 1 hat die Prüferin bzw. der Prüfer die Beisitzerin bzw. den Beisitzer zu hören.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist den Kandidatinnen und Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben und zu begründen.
- (4) Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich an einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen, es sei denn, die bzw. der geprüfte Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 17

Prüfungen durch schriftliche Hausarbeiten

- (1) In den Prüfungen in Form von schriftlichen Hausarbeiten soll die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie in der Lage sind, in einer begrenzten Zeit eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe inhaltlich und methodisch selbstständig zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Thema, Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden von einer Prüferin oder einem Prüfer festgelegt.
- (2) Jede Prüfung durch schriftliche Hausarbeit ist grundsätzlich von zwei Prüfern gemäß § 19 Absatz 1 zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die Prüfung durch schriftliche Hausarbeit als Teil einer beschränkt wiederholbaren Modulabschlussprüfung erstmalig oder zum zweiten Mal versucht wird. Die Note der schriftlichen Hausarbeit ergibt sich – bei einem arithmetischen Mittel von mindestens 4,0 oder besser – aus dem zur besseren Note gemäß § 19 Absatz 1 Satz 3 und 4 hin gerundeten arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Bekanntgabe der Bewertung erfolgt innerhalb von acht Wochen. Nach Bekanntgabe der Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Einsicht in ihre Prüfung durch schriftliche Hausarbeit zu geben. Die Einsicht soll in den ersten sechs Wochen der auf die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit folgenden Vorlesungszeit erfolgen.

§ 18

Präsentation mit Kolloquium

- (1) In Prüfungen in Form einer Präsentation mit Kolloquium soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat ein fachliches oder praktische Thema selbstständig bearbeiten und das Ergebnis einem Fachpublikum darstellen und vermitteln kann sowie in einer Diskussion erläutern bzw. argumentativ zu verteidigen vermag.
- (2) § 16 Absatz 2 bis 5 gilt entsprechend.

§ 19

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen (Modulprüfungen, Abschlussarbeit) werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Verringern oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Bildung der Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 ist dabei ausgeschlossen. Die Gesamtnote in Modulen mit Modulteilprüfungen ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und wird nach oben gerundet.

- (2) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Eine studienbegleitende Prüfung ist bestanden, wenn entweder die erste Prüfung des zugehörigen Moduls bestanden ist oder bei deren Nichtbestehen eine Wiederholungsprüfung bestanden ist.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Note der Abschlussarbeit; dabei erhalten die Modulnoten ein Gewicht entsprechend den gemäß § 11 Absatz 3 geforderten Leistungspunkten (insgesamt 165) und die Note der Abschlussarbeit ein Gewicht von 15 LP, bzw. im Profil „Lehramt an Berufskollegs“ 168 LP und 12 LP. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelor-Prüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	= ausreichend.
- (4) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 4 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Abschlussarbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Bachelor-Prüfung nicht schlechter als 1,2 ist.
- (5) Für die Gesamtnote erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich die folgenden ECTS Noten:

die besten	10 % die Note A,
die nächsten	25 % die Note B,
die nächsten	30 % die Note C,
die nächsten	25 % die Note D,
die nächsten	10 % die Note E.

Als Bezugsgröße werden die Absolventinnen und Absolventen der vorangegangenen vier Semester herangezogen.

- (6) Die Gesamtnoten der erfolgreichen Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft der vier vergangenen Semester werden in einer Tabelle dargestellt, welche die im Studiengang vergebenen Gesamtnoten (1 bis 4), die Anzahl der Studierenden, die diese Gesamtnoten jeweils erreichten und den prozentualen Anteil dieser Noten an der Gesamtsumme (ECTS-Grading-Table).

§ 20 Zusatzmodule

- (1) Die Kandidatinnen und Kandidaten können in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen Leistungspunkte erwerben. Als Zusatzmodul gilt mit Zustimmung des Prüfungsausschusses ein an der Bergischen Universität zugelassenes Modul.
- (2) Die Leistungspunkte in Zusatzmodulen werden in der Bachelor-Prüfung nicht berücksichtigt. Das Ergebnis der Zusatzmodule wird bei der Festsetzung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung nicht einbezogen.

§ 21 Vorgezogene Master-Module

- (1) Die Kandidatinnen und Kandidaten können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Prüfungen zu Modulen bis zu einem Umfang von 20 LP aus einem der an der Bergischen Universität angebotenen wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge
- Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern,
 - Entrepreneurship und Innovation,
 - Applied Economics and International Economic Policy,
 - Management und Marketing,
 - Operations Management und
 - Sustainability Management
- unter den für diese Studiengänge geltenden Prüfungsbedingungen gemäß aktueller Prüfungsordnung anmelden, sofern Sie bereits 156 LP erworben und die Abschlussarbeit abgegeben haben.
- (2) Es können keine Module gewählt werden, die mit einer Prüfung durch schriftliche Hausarbeit abschließen oder diese als Teilprüfung beinhalten (Seminare).
- (3) Die Anmeldung vorgezogener Master-Module erfolgt schriftlich beim Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Ausnahmen einzelne Module aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengang von der Möglichkeit ausschließen.
- (4) Die Anmeldung eines vorgezogenen Master-Moduls ist spätestens in dem Semester möglich, in dem die Notenbekanntgabe der letzten Prüfungsleistung der Bachelor-Prüfung erfolgt. Bei gleichzeitiger Einschreibung in einen wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengang an der Bergischen Universität ist die Anmeldung eines vorgezogenen Master-Moduls nicht zulässig.
- (5) Die Anmeldung eines Wiederholungsversuches eines vorgezogenen Master-Moduls ist nicht zulässig.
- (6) Nach Einschreibung in einen wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengang an der Bergischen Universität werden die Prüfungsergebnisse von Amts wegen in das Leistungspunktekonto für den Master-Studiengang umgebucht.
- (7) Die Leistungspunkte in vorgezogenen Master-Modulen werden in der Bachelor-Prüfung nicht berücksichtigt. Das Ergebnis der vorgezogenen Master-Module wird bei der Festsetzung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung nicht einbezogen. Die Leistungspunkte werden nicht auf dem Bachelor-Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Bescheinigung über bereits während der Bachelor-Prüfung erzielte Ergebnisse in vorgezogenen Master-Modulen.
- (8) Durch das Ablegen von Prüfungen für vorgezogene Master-Module wird kein Anspruch auf Zulassung und/oder Zugang zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengang an der Bergischen Universität erworben.
- (9) Eine Umwandlung von Zusatzmodulen in vorgezogene Master-Module ist nicht möglich.

§ 22

Wiederholung von Prüfungen

- (1) Jede Modulabschlussprüfung eines in § 11 Absatz 3 Ziffer 1 bis 8 aufgeführten Moduls in Form einer Klausurarbeit oder mündlichen Prüfung oder Prüfung durch schriftliche Hausarbeit, die im ersten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, kann zweimal wiederholt werden; die zweite Wiederholung muss jedoch unmittelbar auf den ersten Wiederholungstermin folgenden Prüfungstermin erfolgen.
- (2) Die Abschlussarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Modulabschlussprüfung oder der Abschlussarbeit ist nicht zulässig; Ausnahme ist ein zulässiger Notenverbesserungsversuch nach Absatz 4.
- (4) Studierende können Notenverbesserungsversuche maximal im Umfang von 30 LP in Anspruch nehmen. Ein Notenverbesserungsversuch ist nur für bereits bestandene studienbegleitende Prüfungen zulässig. Notenverbesserungsversuche müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem ersten bestandenen Prüfungsversuch in Anspruch genommen werden. Wird im Notenverbesserungsversuch eine bessere Note erreicht, so wird die bessere Note im Zeugnis ausgewiesen und bei der Berechnung der Gesamtnote zugrunde gelegt. Im Falle eines anerkannten Rücktritts aus triftigem Grund gem. § 8 Absatz 1 und 2 von einem Notenverbesserungsversuch wird abweichend von § 8 Absatz 2 Satz 4 kein neuer Termin festgesetzt.

§ 23

Abschluss des Bachelor-Studiums

- (1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, sobald die Kandidatinnen und Kandidaten 180 LP gemäß § 11 Absatz 3 erworben haben. Bis zum Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses gem. § 24 Absatz 1 können die Kandidatinnen und Kandidaten Notenverbesserungsversuche gem. § 22 Absatz 4 wahrnehmen.
- (2) Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, sobald die Kandidatinnen und Kandidaten
 1. die Abschlussarbeit zweimal nicht bestanden haben oder
 2. in einem Modul nach § 11 Absatz 3 eine Modulabschlussprüfung auch unter Beachtung von Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden haben.

§ 24

Zeugnis

- (1) Über die bestandene Bachelor-Prüfung wird nach dem Erwerb aller Leistungspunkte ein Zeugnis ausgestellt, nachdem die Zuordnung der Vertiefungsmodule zu den Vertiefungsbereichen gemäß § 11 Absatz 3 und gegebenenfalls der Verzicht auf noch zur Verfügung stehende Verbesserungsversuche gemäß § 22 Absatz 4 von der Kandidatin oder dem Kandidaten schriftlich erklärt worden ist. Im Zeugnis werden die einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die Gesamtnote, die ECTS-Note, die ECTS-Grading-Table, das Thema der Abschlussarbeit sowie deren Note ausgewiesen. Auf Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfung in Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelor-Prüfung benötigte Fachstudiendauer aufgenommen. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum der Ausstellung und nennt das Datum, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist (Abschlussdatum).
- (3) Die Bergische Universität Wuppertal stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) wird der zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung verwendet.
- (4) Ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Kandidatinnen und Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Bachelor-Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 25 Bachelor-Urkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der bestandenen Bachelor-Prüfung wird den Kandidatinnen und Kandidaten die Bachelor-Urkunde ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 beurkundet.
- (2) Die Bachelor-Urkunde trägt das Datum der Ausstellung des Zeugnisses und nennt das Abschlussdatum.
- (3) Die Bachelor-Urkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

III. Schlussbestimmungen

§ 26 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung der Graduierung

- (1) Haben die Kandidatinnen und Kandidaten bei einer Prüfung oder beim Erstellen der Abschlussarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses dem Prüfungsausschuss bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatinnen und Kandidaten getäuscht haben, entsprechend berichtigen, für nicht bestanden erklären sowie die entsprechenden Leistungspunkte vom Leistungspunktekonto abziehen.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu der Bachelor-Prüfung nicht erfüllt, ohne dass den Kandidatinnen und Kandidaten hierzu eine absichtliche Täuschung nachgewiesen werden kann, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses dem Prüfungsausschuss bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelor-Prüfung geheilt. Haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis sowie das Diploma Supplement mit Anlagen ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erstellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Bachelor-Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist die Graduierung für ungültig zu erklären, der Bachelor-Grad abzuerkennen und die Bachelor-Urkunde einzuziehen.

§ 27 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses wird den Kandidatinnen und Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen bzw. Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Der Antrag ist bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

Artikel II Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2013/2014 erstmalig für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.
- (2) Auf Studierende, die vor Wintersemester 2013/2014 für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft eingeschrieben worden sind, findet diese Prüfungsordnung unter Berücksichtigung früherer Übergangsbestimmungen Anwendung. Bereits erfolgte Fehlversuche in den Modulen BWiWi 7.1, BWiWi 7.2 und BWiWi 8 werden bei der Anwendung des § 22 Absatz 1 nicht berücksichtigt.

- (3) Wenn die Module BVWing 2.1 und BVWing 2.5 bereits bestanden worden sind, gilt für diese Module § 11 Absatz 4 in der Fassung der Prüfungsordnung vom Sommersemester 2013. Wiederholungsprüfungen sind jedoch nicht mehr möglich. Sofern für den Zugang zum Studiengang Master of Education Lehramt an Berufskollegs an der Bergischen Universität Wuppertal die Module BVWing 2.1 und BVWing 2.5 nachzuholen sind, ist stattdessen das Modul BWiWi 2.8 zu studieren, sofern die Module BVWing 2.1 und BVWing 2.5 noch nicht bestanden sind.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches B – Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 17.07.2013.

Wuppertal, den 21.03.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenbereich	3
BWiWi 1.1 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen)	3
BWiWi 1.2 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Produktion und Absatz)	5
BWiWi 1.3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)	7
BWiWi 1.4 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)	10
BWiWi 1.5 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)	12
BWiWi 1.6 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)	13
BWiWi 1.7 Grundzüge des Privatrechts	15
BWiWi 1.8 Grundzüge des öffentlichen Rechts	16
BWiWi 1.9 Grundzüge der Mathematik	18
BWiWi 1.11 Statistik I (Deskriptive Statistik)	19
BWiWi 1.12 Statistik II (Induktive Statistik)	20
BWiWi 1.13 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	21
BWiWi 1.14 Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Grundlagen von Decision Support Systemen)	22
Vertiefungsbereich Betriebswirtschaftslehre	23
BWiWi 2.1 Organisation	23
BWiWi 2.2 Produktions- und Logistikmanagement	24
BWiWi 2.3 Controlling	26
BWiWi 2.4 Corporate Finance	27
BWiWi 2.5 Marketing	28
BWiWi 2.6 Handelsmarketing	29
BWiWi 2.7 Entrepreneurship und Gründungsmanagement	30
BWiWi 2.8 Operations Management und Informationstechnologien	32
BWiWi 2.9 Externe Rechnungslegung	35
BWiWi 2.10 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	38
BWiWi 2.11 Versicherungswirtschaft	39
Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre	40
BWiWi 3.1 Mikroökonomische Theorie	40
BWiWi 3.2 Theories and Policies of Economic Growth	42
BWiWi 3.3 Europäische Integration	45

BWiWi 3.4	Finanzwissenschaft	49
BWiWi 3.5	Industrieökonomik	51
BWiWi 3.6	Regionalökonomik	53
BWiWi 3.7	Gesundheitsökonomie	54
Vertiefungsbereich Recht und Methoden		56
BWiWi 4.1	Entwicklung managementlicher Kompetenzen - Wirtschafts- und Gründungsdidaktik I	56
BWiWi 4.2	Wirtschaftsstatistik	60
BWiWi 4.3	Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung	62
BWiWi 4.4	Methoden und Modelle des Operations Research	64
BWiWi 4.6	Wirtschaftsprivatrecht	65
BWiWi 4.7	Wirtschaftsverwaltungsrecht	67
BWiWi 4.8	Rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung	69
G.Inf	Grundlagen aus der Informatik und Programmierung	71
Ergänzungsbereich		72
BWiWi 6.2	Einführung in die Soziologie	72
BWiWi 6.3	Psychologie der Arbeit	73
BWiWi 6.4	Wirtschaftsenglisch	74
BWiWi 6.5	Wirtschaftsfranzösisch	77
BWiWi 6.6	Wirtschaftsspanisch	79
Proseminare		81
BWiWi 7.1	Proseminar	81
BWiWi 7.2	Proseminar mit Orientierungspraktikum	82
BWiWi 7.3	Berufsfeldpraktikum	83
Seminare		84
BWiWi 8	Bachelor-Seminar	84
Abschlussarbeit		85
BWiWi 9	Bachelor-Thesis und Bachelor-Kolloquium	85

Grundlagenbereich

BWiWi 1.1 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen)								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und Problemen des internen und externen Rechnungswesens. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Teilsysteme, insbesondere die Kosten- und Erlösrechnung sowie die Finanzbuchführung, hinsichtlich ihrer Zwecke, Aufgaben und Rechengrößen voneinander abzugrenzen.</p> <p>Die Studierenden können Kosten und Erlöse nach verschiedenen Kriterien und zweckgerichtet erfassen, weiterverrechnen und zu Kalkulationsergebnissen zusammenfassen. Weiterhin können sie für verschiedene betriebswirtschaftliche Grundprobleme die entscheidungsrelevanten Kosten und Erlöse identifizieren.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Technik der doppelten Buchführung und verfügen über Grundwissen in den Fragen der Erstellung eines Jahresabschlusses nach Handels- und Steuerrecht. Sie können selbständig buchungspflichtige Sachverhalte erfassen und dokumentieren. Weiterhin können sie beurteilen, wie sich betriebliche Sachverhalte auf die Abbildung der wirtschaftlichen Lage im Rechnungswesen auswirken.</p>					P	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal 90 min. Dauer wiederholbar)			ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Kosten- und Erlösrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Rechnungswesens (Zwecke, Teilsysteme, Grundgrößen) • Kalkulationsmethoden (Kostenträgerrechnung) • Kostenschlüsselung (Kostenstellenrechnung) • Kostenerfassung (Kostenartenrechnung) • Plankalkulation und Break-Even-Analyse • Deckungsbeitragsrechnung 			P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	b Buchführung und Bilanz	P	Vorlesung	2	3 LP
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung • Technik der doppelten Buchführung • Grundlagen der Handels- und Steuerbilanz • Buchung und Bilanzierung ausgewählter Sachverhalte 				
c	c Übung zum Rechnungswesen	P	Übung	2	3 LP

BWiWi 1.2 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Produktion und Absatz)							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis des Marketings sowie der Produktionswirtschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marketing: Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis des Marketings als eine ganzheitliche und konsequente Ausrichtung aller marktgerichteter Unternehmensaktivitäten und -prozesse auf die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppen. Sie besitzen Grundkenntnisse der Marketingstrategieentwicklung und deren Umsetzung im Marketing-Mix d.h. in der Produktpolitik, Kontrahierungspolitik, Kommunikationspolitik und Distributionspolitik. • Produktion: Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für Produktions- und Logistiksysteme. Sie können die Theorie betrieblicher Wertschöpfung zur Analyse von Produktionssystemen einsetzen und verfügen über Kenntnisse zum Einsatz entscheidungstheoretischer Modelle zur Lösung zentraler Fragestellungen der Produktionswirtschaft und Logistik. Die Studierenden können qualitative und quantitative Methoden zur Modellierung und Bewertung von Produktions- und Logistiksystemen anwenden. 				P	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Produktion	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Grundbegriffe • Produktionstypologie • Planungsaufgaben des Produktionsmanagements • Technologien • Produktionstheorie • Erfolgstheorie • Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement 		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
b	b Absatz	P	Vorlesung	2	3 LP	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Kunden entwickeln • Märkte analysieren • Ziele und Strategien planen • Maßnahmen gestalten • Ziele, Strategien und Maßnahmen kontrollieren 					
c	c Übung zu Produktion und Absatz	P	Übung	2	3 LP	

BWiWi 1.3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Lehrmeinungen und Grundlagen auf den Gebieten Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung. Die Studierenden sind in der Lage, Ziele, Institutionen und Prozesse von Betrieben unter unterschiedlichen realen Bedingungen zu analysieren. Sie sind befähigt, grundlegende Wirkungszusammenhänge zu beobachten in Abhängigkeit von typischen internen und externen Einflussgrößen der Realität.				P	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Investition und Finanzierung	I. Einführung II. Grundlagen der Investitions- und Finanzierungstheorie (Fisher Separation) III. Verfahren der Investitionsrechnung IV. Finanzierungskosten einzelner Finanzierungsarten V. Kapitalstruktur und Kapitalkosten		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b b Organisation und Unternehmensführung	Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Über den Nutzen einer theoretischen Beschäftigung mit Organisation und Unternehmensführung • Organisationstheorien • Grundlegende Begriffe • Managementprozess und -kontext • Ideengeschichte Strategische Unternehmensführung: <ul style="list-style-type: none"> • Umweltanalyse • Unternehmensanalyse • Strategische Optionen • Strategische Wahl und Programme, Strategieimplementierung Organisatorische Strukturgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Organisatorische Differenzierung • Organisatorische Integration • Einflussgrößen der Organisationsgestaltung Führung und Personaleinsatz: <ul style="list-style-type: none"> • Motivationstheorien • Gruppenverhalten • FührungChange-Management und Innovation • Organisatorisches Lernen und Wissensmanagement 	P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
c	c Übung zu Finanzierung, Investition	Übung zu Finanzierung und Investition	P	Übung	2	3 LP

BW i Wi 1.4 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden beherrschen ökonomische Grundbegriffe und sind in der Lage, wichtige ökonomische Zusammenhänge über die Allokation der knappen Ressourcen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren (dem Untersuchungsgegenstand der Mikroökonomik schlechthin) zu verstehen. Sie sind befähigt, grundlegende Verhaltensweisen von Konsumenten und Unternehmen auf den verschiedenen Güter- und Faktormärkten zu analysieren. Den Studierenden sind Kriterien und Methoden an die Hand gegeben, mittels derer sie beurteilen können, wann etwa staatliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Einzelentscheidungen der privaten Akteure einzuschränken, etwa dann, wenn der Wettbewerb behindert oder die Umwelt verschmutzt wird, oder umgekehrt, wenn es gilt, administrative Maßnahmen zurückzuführen, weil beispielsweise die staatliche Bürokratie den Wettbewerb oder sonstige private Aktivitäten behindert. Ziel der Makroökonomik ist es, die grundlegende Logik wirtschaftlicher Entscheidungen innerhalb des komplexen wirtschaftlichen Miteinanders von Menschen und Organisationen zu erkennen. Diese Vorlesung wendet sich an Studierende des Grundstudiums und bietet einen Einstieg in die Volkswirtschaftslehre. Ausgewählte Probleme und Methoden werden behandelt.</p>					P	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal 90 min. Dauer wiederholbar)			ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Makroökonomische Theorie I	<p>Einführend werden ausgewählte makroökonomische Phänomene und Grundprobleme (z.B. Inflation/Deflation, Arbeitslosigkeit, Rezession, Wachstumsschwäche, Abwertungsschocks) betrachtet. Im nächsten Schritt wird die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung dargestellt, bevor auf die elementare makroökonomische Analyse eingegangen wird. Behandelt werden im Weiteren das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht bzw. Störungen des Gleichgewichts sowie entsprechende Optionen der Geld- und Fiskalpolitik. Auch Fragen der Staatsverschuldung werden thematisiert.</p>			P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Makroökonomische Theorie II	<p>Thematisiert werden Einkommen, Inflation und Wachstum in offenen Volkswirtschaften. Zudem werden die aktuellen Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen referiert. Außerdem wird eine Einführung in die Grundzüge des Sozialstaats gegeben.</p> <p>Weitere Themen: Theorie und Praxis der Stabilitäts- und Wachstumspolitik in offenen Volkswirtschaften; Dynamik des Strukturwandels; Koordinierungs- und Kooperationsprobleme bei Makropolitik sowie Tarifpolitik.</p>			P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
c	c Übung zu Grundzügen der VWL I	Übungen zu Makroökonomische Theorie I und II	P	Übung	2	3 LP

BWiWi 1.5 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden beherrschen ökonomische Grundbegriffe und Konzepte und sind in der Lage, wichtige ökonomische Zusammenhänge über die Allokation der knappen Ressourcen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren zu verstehen. Die Studierenden werden befähigt, grundlegende Verhaltensweisen der ökonomischen Akteure (Konsumenten, Unternehmen und die öffentliche Hand) auf den verschiedenen Güter- und Faktormärkten zu analysieren. Den Studierenden sind Kriterien und Methoden an die Hand gegeben, mittels derer sie beurteilen können, wann etwa staatliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Einzelentscheidungen der privaten Akteure einzuschränken - etwa dann, wenn der Wettbewerb behindert oder die Umwelt verschmutzt wird -, oder umgekehrt, wenn es gilt, administrative Maßnahmen zurückzuführen, weil beispielsweise die staatliche Bürokratie den Wettbewerb oder sonstige private Aktivitäten behindert. Ziel der Mikroökonomie ist es, die grundlegende Logik wirtschaftlicher Entscheidungen innerhalb des komplexen wirtschaftlichen Miteinanders von Menschen und Organisationen zu erkennen.</p>				P	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Mikroökonomische Theorie I	<ul style="list-style-type: none"> • Die Theorie des Haushalts • Die Theorie der Unternehmung (I) 		P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Mikroökonomische Theorie II	<ul style="list-style-type: none"> • Die Theorie der Unternehmung (II) (Fortsetzung) • Einführung in die Wohlfahrtstheorie • Marktformenanalyse: Monopole und Oligopole • Öffentliche Güter und externe Effekte 		P	Vorlesung	2	3 LP
c	c Übung zu Grundzügen der VWL II	Übungen zu Mikroökonomische Theorie I und II		P	Übung	2	3 LP

BWiWi 1.6 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden bekommen eine Einführung in verschiedene Bereiche der Wirtschaftspolitik, wobei der Bezug zwischen ökonomischer Theorie und Politik besonders betont wird. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auch aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen zu analysieren und die theoretischen Bezüge unterschiedlicher Positionen zu identifizieren.				P	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Einführung in die Wirtschaftspolitik	Die Lehrveranstaltung vermittelt zunächst die Grundlagen der Wohlfahrtsökonomik perfekter Märkte und problematisiert deren Annahmen, was direkt zu den Gründen des Marktversagens als Begründung für wirtschaftspolitische Aktivität überleitet. Eine Diskussion von Staatsversagen und die Probleme des politischen Willensbildungsprozesses (gesellschaftliche Wohlfahrtsfunktion, Principal-Agent-Problematik, neue politische Ökonomie, Lobbyismus etc.) wird im Anschluss behandelt. Anhand der wirtschaftspolitischen Ziele wird gezeigt, wie in der Regel erst die Konkretisierung, die Operationalisierung und der Mitteleinsatz zu wirtschaftspolitischen Kontroversen führen. Es wird strikt zwischen normativen Kontroversen und solchen, die auf unterschiedlichen Einschätzungen der Ziel-Mittel-Beziehungen beruhen, unterschieden. Die Herausarbeitung der wirtschaftstheoretischen Grundlagen für die Letzteren ist zentral in allen Veranstaltungen. Die Studierenden sollen vor allem die analytischen Grundlagen für wirtschaftspolitische Empfehlungen verstehen lernen. Die Lehrveranstaltung greift dazu stets die aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion auf und stellt diese in den theoretischen Kontext.		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	b Erweiterungen zur Einführung in die Wirtschaftspolitik	P	Vorlesung	2	3 LP
c	c Übung zu Grundzügen der VWL III	P	Übung	2	3 LP

BWiWi 1.7 Grundzüge des Privatrechts								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Den Studierenden werden die zivilrechtlichen Grundstrukturen vermittelt, welche für sämtliche folgenden Lehrveranstaltungen auf diesem Gebiet wie auch für die Praxis vorausgesetzt werden. Begleitend dazu erfolgt eine Einführung in zivilrechtliche Spezialgebiete. Die Verbindung besagter Grundstrukturen mit speziellen Rechtsmaterien dient dazu, den Lernenden die Relevanz der Grundstrukturen zu verdeutlichen. Zugleich wird der Weg geebnet für die sich anschließende rechtsvertiefende Ausbildung. Vermittelt werden ökonomisch relevante Grundkenntnisse des Zivilrechts.					P	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar) 90 min. Dauer			ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Grundzüge des Privatrechts	I. BGB-Allgemeiner Teil 1. Begriff, Funktionen und Erscheinungsformen des Rechts 2. Rechtsgrundlagen des bürgerlichen Rechts 3. Rechtssubjekte und Rechtsobjekte 4. Grundbegriffe der Rechtsgeschäftslehre 5. Wirksamkeitsvoraussetzungen des Rechtsgeschäfts 6. Mangelhafte Rechtsgeschäfte 7. Rechtsgeschäftliches Handeln für Dritte II. Allgemeines Schuldrecht 1. Begriff und Arten des Schuldverhältnisses 2. Inhalt des Schuldverhältnisses 3. Beendigung des Schuldverhältnisses 4. Leistungsstörungen im Schuldverhältnis 5. Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern im Schuldverhältnis 6. Gläubiger- und Schuldnerwechsel III. Besonderes Schuldrecht 1. Veräußerungsverträge 2. Dienstleistungen 3. Gesetzliche Schuldverhältnisse			P	Vorlesung/ Übung	6	9 LP

BWiWi 1.8 Grundzüge des öffentlichen Rechts							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden werden mit den Strukturen und dem Regelungsgegenstand des Verfassungs- und Verfassungsprozessrechts sowie des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts vertraut gemacht. Hierbei verinnerlichen sie vor allem die Funktionsweise der gängigen Handlungsinstrumente der Staats- und Verwaltungsorgane. Diese Grundkenntnisse bilden einerseits eine solide Ausgangsbasis für jedes weitere öffentlich-rechtliche Modul (Wirtschaftsverwaltungsrecht, Steuerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht). Andererseits versetzen bereits diese Grundkenntnisse die Studierenden in die Lage, im Falle von öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten in der späteren beruflichen Praxis ein verständiges „Krisenmanagement“ zu betreiben, insbesondere die (öffentlich-)rechtliche Relevanz einer Situation zu erfassen und diese Situation in Bezug auf Notwendigkeit und Dringlichkeit weiterer Schritte „vorzuprüfen“ (z.B. in Bezug auf das Ablaufen von Fristen; die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme vorläufigen Rechtsschutzes); dabei können sowohl durch die schnelle Inanspruchnahme eines notwendigen rechtsanwaltlichen Beistandes als auch durch die Vermeidung eines nicht notwendigen rechtsanwaltlichen Beistandes Kosten vermieden werden.</p>				P	6/180	6 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 6 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Einführung ins Verfassungs- und Verfassungsprozessrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungsteil: Grundlagen des Staates; Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere Rechtsstaatlichkeit; Demokratie); Gesetz und Gesetzgebungsverfahren (v.a. Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern); Funktion und Funktionsweise der Grundrechte; Prüfgegenstand und Erfolgsaussichten relevanter Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (insbesondere Verfassungsbeschwerde- sowie abstraktes und konkretes Normenkontrollverfahren) • Übungsteil: Anwendung der im Vorlesungsteil erworbenen Kenntnisse durch gemeinsames Lösen von Übungsfällen 		P	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	b Einführung ins Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht	P	Vorlesung/ Übung	2	3 LP
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungsteil: Grundbegriffe des Verwaltungsrechts; wichtige Handlungsinstrumente der Verwaltungsbehörden (insbesondere materielles Gesetz und Verwaltungsakt; öffentlich-rechtlicher Vertrag; verwaltungsprivatrechtliche Modelle); Funktionsweise der wichtigen Handlungsinstrumente (Wirksamkeit; Rechtsfolgen; Bestandskraft; Anfechtbarkeit); Grundzüge des Rechtsschutzes im Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren (relevante Rechtsschutzkonstellationen im Hauptsacheverfahren und im vorläufigen Rechtsschutz; Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfen) • Übungsteil: Anwendung der im Vorlesungsteil erworbenen Kenntnisse durch gemeinsames Lösen von Übungsfällen 				

BWiWi 1.9 Grundzüge der Mathematik								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen fundierte Kenntnisse der grundlegenden Verfahren der Wirtschaftsmathematik, • beherrschen die zugehörigen Rechentechniken und • besitzen die Fähigkeit zur sachgerechten Auswahl und Anwendung mathematischer Methoden in den Bereichen der Linearen Algebra sowie Analysis in einer und mehreren Variablen.					P	6/180	6 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	6 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Grundzüge der Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Lineare Gleichungssysteme • Matrizen, Vektoren • Quadratische Formen, Definitheitseigenschaften • Mathematische Grundfunktionen • Differentialrechnung in einer Variablen • Integralrechnung in einer Variablen • Differentialrechnung in mehreren Variablen 			P	Vorlesung	4	4 LP
b	b Übung zur Mathematik	Übung zur Vorlesung.			P	Übung	2	2 LP

BWiWi 1.11 Statistik I (Deskriptive Statistik)								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden beherrschen grundlegende Techniken zur Beschreibung von (Massen-)Daten aus empirischen Erhebungen. Die Studierenden haben die Fähigkeit, die zur Analyse von empirischen Daten benötigten Maßzahlen zu bestimmen, inhaltlich zu interpretieren und diese interdisziplinär (z.B. auf Datensätze aus der BWL und VWL) anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, mit grundlegenden Techniken der Wahrscheinlichkeitsrechnung Entscheidungen von Individuen als das Ergebnis stochastischer Prozesse zu betrachten und unter Verwendung geeigneter Verteilungen und Maße zu analysieren.					P	6/180	6 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal 90 min. Dauer wiederholbar)			ganzes Modul		6 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Statistik I	<ul style="list-style-type: none"> • Deskriptive Statistik • Wahrscheinlichkeitsrechnung • Diskrete und stetige Verteilungen • Grenzwertsätze 			P	Vorlesung/ Übung	4	6 LP

BWiWi 1.12 Statistik II (Induktive Statistik)							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind in der Lage, mit den grundlegenden Verfahren der mathematischen Statistik zu arbeiten und können von einer Stichprobe mit Punkt- und Intervallschätzern auf einen unbekanntem Parameter einer Grundgesamtheit schließen. Um die Schätzungen statistisch absichern zu können, beherrschen die Studierenden den Aufbau und die Interpretation von statistischen Hypothesentests. Als grundlegendes kausales Schätzverfahren kennen die Studierenden die Methode des klassischen Regressionsmodells und sind in der Lage damit Datensätze zu analysieren.				P	6/180	6 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		6 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Statistik II	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der mathematischen Statistik • Punkt- und Intervallschätzung • Signifikanztests • Korrelation und Regression • Assoziationsmaße für qualitative Merkmale 		P	Vorlesung	4	6 LP

BWiWi 1.13 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind mit der Abgrenzung der verschiedenen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaft, den wesentlichen institutionellen Grundlagen der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre sowie mit den Grundideen wirtschaftswissenschaftlicher Analysen vertraut. Sie sind in der Lage, betriebliche und volkswirtschaftliche Institutionen und Prozesse unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu analysieren. Weiterhin sind sie befähigt, grundlegende wirtschaftliche Wirkungszusammenhänge auf der Grundlage ökonomischer Denkmuster zu erklären.				P	6/180	6 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 6 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften • Die Rolle des Staates in einer Volkswirtschaft • Die Rolle des Unternehmertums in einer Volkswirtschaft • Entscheidungsfindung in Unternehmen • Organisation von Unternehmen • Leitung und Kontrolle in Unternehmen • Strategisches Management • Beschaffung • Produktion • Marketing • Finanzen • Personalwirtschaft 		P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Übung zur Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Übung zur Vorlesung		P	Übung	2	3 LP

BWiWi 1.14 Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Grundlagen von Decision Support Systemen)								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden einen Einblick in die Entwicklung und Nutzung betrieblicher Datenbanksystemen und speziellen Anwendungssystemen zu geben. Dazu wird nach einer Einführung in die Aufgaben von Anwendungssystemen und einer Begriffsdefinition eine grundlegende Einführung in Datenbanksysteme gegeben. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Relationale Datenbanksysteme. Zudem werden ausgewählte Problemstellungen des Operations Managements betrachtet, zu deren Lösung spezielle Anwendungssysteme einzusetzen sind. Die Lösung der betrachteten Problemstellungen im Datenbankmanagement und im Operations Management erfordert eine hohe Kompetenz zur problemübergreifenden Analyse, zum konzeptionellen Denken und zur Entwicklung von Algorithmen.</p> <p>Ein weiteres Ziel dieses Moduls ist es, die akademischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Studierenden ihre hier erworbenen Kompetenzen in weiteren vertiefenden Modulen im Bereich der Wirtschaftsinformatik und des Operations Research ausbauen können.</p> <p>Durch Absolvierung des Moduls Grundlagen von Decision Support Systemen erwerben die Studierenden ein Verständnis zum Einsatz von Datenbankmanagementsystemen sowie zur Analyse und Lösung von ausgewählten Problemstellungen, die bei der Durchführung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen auftreten.</p>					P	6/180	6 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung			Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	90 min. Dauer	ganzes Modul		6 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Grundlagen von Decision Support Systemen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen (Grundlegende Begriffe, Rechner und Netzwerke) • Datenbanksysteme (Datenmanagement, Datenmodelle, ER-Modell, Relationales Modell, Relationale Algebra, Normalformen) • Spezielle Anwendungen des Operations Management (Nachfrageprognose, Bestandsmanagement) 			P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Übung Grundlagen von Decision Support Systemen	Übung für Grundlagen von Decision Support Systemen			P	Übung	2	3 LP

Vertiefungsbereich Betriebswirtschaftslehre

BWWi 2.1 Organisation							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen tiefgehende Kenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten von Organisationen und deren relevanten Bezugsgruppen aus der Organisationsumwelt. Die Studierenden haben analytische Fähigkeiten erlangt um über Design, Strategie und Technologie und deren Bezug zu Organisationen zu diskutieren. Eine reflektierte und kritische Anwendung dieses Wissens, insbesondere unter Aspekten des organisationalen Wandels, wird beherrscht. Insbesondere Diskussions-Kompetenzen und die wissenschaftliche Betrachtung von organisationalen Problemen in der Praxis werden beherrscht. Die Anwendung dieses Wissens kann im Kontext unterschiedlicher Märkte, Branchen, Unternehmensgrößen und Entwicklungsstadien von den Studierenden bewertet werden.				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Organisation	Gegenstand dieser Veranstaltung bildet die tiefgehende Betrachtung von Organisationstheorien, Strukturen und Prozessen in Unternehmen. Dabei werden zunächst grundlegende Perspektiven der Organisationstheorie und der Effektivität von Organisationen dargestellt. Eine Identifizierung und Abgrenzung vorhandener Anspruchsgruppen der relevanten Organisationsumwelt ermöglichen eine systematische Betrachtung und Einordnung von Organisationen. Diese unterschiedlichen organisationalen Situationen werden vor einem wissenschaftlichen Hintergrund bewertet. Darauf aufbauend werden unterschiedliche Aspekte der Organisationsgestaltung, insbesondere die Integration und Differenzierung von Organisationen, Unternehmenskultur, Strategie und Technologien diskutiert. Dieses Wissen wird im Kontext des organisatorischen Wandels angewandt. Geplante Strukturänderungen, Lebenszyklus und Innovation werden systematisch und rückgreifend auf die Grundlagen der Organisationslehre diskutiert.		P	Vorlesung	6	9 LP

BWiWi 2.2 Produktions- und Logistikmanagement							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis produktionswirtschaftlicher und logistischer Planungsaufgaben und -methoden und können diese in die Struktur der betrieblichen Planungssysteme (APS, ERP) einbetten. Die Studierenden können quantitative und qualitative Methoden und Modelle zur Entscheidungsunterstützung auf konzeptionelle und praktische Problemstellungen anwenden und auf neue Fragestellungen übertragen.				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Produktionsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Methoden der Produktionsplanung und -steuerung • Advanced Planning Systeme • Prognoseverfahren • Produktionsprogrammplanung • Materialwirtschaft • Ablaufplanung • Produktionssteuerung 		P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Logistikmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungslogistik • Distributionslogistik • Ersatzteillogistik • Transportsysteme und Verkehr • Reverse Logistics 		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	c Übung Produktions- und Logistikmanagement	P	Übung	2	3 LP

BWiWi 2.3 Controlling								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden können das Controlling als betriebswirtschaftliche Teildisziplin einordnen und kennen wesentliche begriffliche Grundlagen. Sie kennen Methoden und Instrumente des strategischen und operativen Controllings im Kontext einer wertorientierten Unternehmensführung, können deren Eignung beurteilen und können sie auf praxisnahe Beispielfälle anwenden.					WP	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar) 90 min. Dauer			ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Wertorientiertes Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Konzeptionen des Controllings • Wertorientierung als Unternehmensziel • Methoden der Unternehmensbewertung • Instrumente des strategischen Controllings • Wertorientierte Performancebeurteilung • Operative Planungs-und Kontrollrechnungen 			P	Vorlesung	4	6 LP
b	b Übung zum Controlling	Vertiefung der Vorlesungsinhalte durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien.			P	Übung	2	3 LP

BWiWi 2.4 Corporate Finance								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • eine gute Kenntnis der Theorien, auf die sich die moderne Corporate Finance gründet • die Fähigkeit, den Finanzierungsbedarf eines Unternehmens zu ermitteln, mit dem Ziel das finanzielle Gleichgewicht zu sichern und die Finanzierungskosten zu minimieren • eine gute Kenntnis unterschiedlicher Finanzierungsarten bzw. Finanzierungsinstrumente • das Rüstzeug um einen erfolgreichen Einstieg als Finanzmanager zu schaffen • die Fähigkeit, sich in aktuellen Debatten zu Fragen der Corporate Finance qualifiziert zu äußern • ein Verständnis der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion zu Corporate Finance 					WP	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal 90 min. Dauer wiederholbar)			ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Corporate Finance I	1. Corporate Finance bei asymmetrischer Informationsverteilung 2. Kurzfristiges Finanzmanagement (Working Capital Management) 3. Eigenkapital			P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Corporate Finance II	5. Fremdfinanzierung 6. Kapitalstruktur			P	Vorlesung	2	3 LP
c	c Praxisbeispiel in Corporate Finance	Anhand von Fallbeispielen und Übungen werden die Inhalte der Vorlesungen Corporate Finance I und Corporate Finance II vertieft und ausgebaut.			P	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

BWiWi 2.5 Marketing							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Veranstaltung Kundenverhalten liefert das Grundgerüst für das Verständnis des Kaufverhaltens und für die Entwicklung wirksamer Beeinflussungstechniken (Sozialtechniken) im Marketing. Des Weiteren werden den Studierenden neben den relevanten theoretischen Grundlagen auch Strategien und Techniken vermittelt, die eine erfolgreiche Vermarktung von Produkten und Marken unter den heutigen, erschwerten Rahmenbedingungen ermöglichen (Produkt- und Kommunikationspolitik). In der Übung lernen die Studierenden, die in der Vorlesung vermittelten Strategien und Techniken auf konkrete und aktuelle Fragestellungen des Marketings anzuwenden. Darüber hinaus erhalten die Studierenden im Rahmen des Moduls in zwei Sitzungen Einblicke in die Durchführung von empirischen Studien aus Versuchsleiter- und Probandensicht.				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Kundenverhalten	Der Kunde mit seinen Wünschen und Bedürfnissen entscheidet durch seinen Kauf bzw. Nicht-Kauf über den Erfolg von Produkten und Dienstleistungen. Für die Konzeption von Marketingstrategien und deren Umsetzung im Marketing-Mix ist eine dezidierte Kenntnis des menschlichen Entscheidungsverhaltens deshalb unerlässlich. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die aktivierenden und kognitiven Prozesse, die dem beobachtbaren Kaufverhalten vorgelagert sind. Konsumpsychologische Grundlagen werden ebenso vermittelt, wie konkrete Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des Marketing-Mix.		P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Produkt- und Kommunikationspolitik	Die Rahmenbedingungen des Marketings haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft: Gesättigte Märkte mit ihren qualitativ austauschbaren Angeboten sowie gering involvierte, informationsüberlastete und erlebnisorientierte Zielgruppen bestimmen den Alltag des Marketing-Managers. Präferenzen für Marken- und Produkte lassen sich auf vielen Märkten nur noch durch kommunikative Maßnahmen aufbauen. Die Produkt- und Kommunikationspolitik spielt dabei im Rahmen des Imageaufbaus eine zentrale Rolle.		P	Vorlesung	2	3 LP
c	c Übung Praxis des Marketings	In der Übung werden wichtige Aspekte der Vorlesung vertieft.		P	Übung	2	3 LP

BWiWi 2.6 Handelsmarketing								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können Konzepte zur Gestaltung und Evaluation von absatzmarktgerichteten Marketinginstrumenten des Einzelhandels anwenden, • Marketingproblemen durch die Anwendung der erlernten Theorien und Konzepte selbstständig lösen und • Marketingtheorien und -strategien selbstständig selektieren und evaluieren. 					WP	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar) 90 min. Dauer			ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Handelsmarketing I	Grundlagen des Handelsmarketings.			P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Handelsmarketing II	Ausgewählte Fragestellungen zu aktuellen Entwicklungen im Handel.			P	Vorlesung	2	3 LP
c	c Übung	Übung der Inhalte aus den Vorlesungen.			P	Übung	2	3 LP

BWiWi 2.7 Entrepreneurship und Gründungsmanagement							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Modulteilnehmer/Innen verfügen über betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen zur Gründung und Führung originärer wie derivater (z.B. als Unternehmensnachfolge oder -übernahme) Gründungsunternehmen. Studierende haben die Fähigkeit erworben, spezifische Besonderheiten und Problemstellungen des Managements von Gründungsunternehmen zu erkennen, zu analysieren und adäquate Lösungen zu erarbeiten. Neben Fachkompetenz wird bei den Teilnehmer/Innen auch Handlungs- und Sozialkompetenz aufgebaut (z.B. indem etwa Bausteine eines Geschäftsplans in Teams erstellt werden). Insgesamt werden Studierende in die Lage versetzt, das Problemfeld der Unternehmensgründung aus einer internen betriebswirtschaftlichen Perspektive zu bearbeiten, aber auch externe Rahmenbedingungen der Unternehmensgründung integrierend zu bewerten.</p>				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Entrepreneurship, Gründung und Wachstum	<p>Die Vorlesung beginnt mit einem theoretischen Teil und vermittelt zunächst die grundlegenden Kenntnisse der Konzepte „Entrepreneurship“ und „Entrepreneur“, indem die historische Entwicklung dieser Begriffe sowie verschiedene Ansätze zu ihrer Erklärung vorgestellt werden. Darauf aufbauend erörtern die Studierenden weitere Facetten des Entrepreneurship wie University Entrepreneurship, Corporate Entrepreneurship und Social Entrepreneurship. Anschließend analysieren sie den „unternehmerischen Prozess“ und die „unternehmerischen Gelegenheit“.</p> <p>Im zweiten, an die Praxis angelehnten Teil der Lernveranstaltung wenden die Studierenden ihre betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen unter dem Aspekt einer Neugründung an. Im Rahmen eines Businessplans diskutieren sie sowohl grundlegende Fragen der Planung einer neuen Unternehmung als auch weitere konstituierende Aspekte der Neugründung wie die Wahl der Rechtsform und des Standortes.</p> <p>Schließlich verstehen die Studierenden es, im Gründungskontext betriebswirtschaftliche Disziplinen wie „Marketing“, „Organisation und Personal“ und „Finanzierung“ sowie ausgewählte Themen des Wachstumsmanagements einzuordnen.</p>		P	Vorlesung	4	6 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	b Fallstudien zum Gründungsmanagement	Die Fallstudienübung ist anwendungsorientiert konzipiert, d.h. die Studierenden wenden beispielsweise unter Anleitung Techniken und Heuristiken des Gründungsmanagements selber an. Sie bearbeiten Fallstudien aus verschiedenen inhaltlichen Vertiefungsbereichen, so z.B. zur Beurteilung von Geschäftsideen, von Gründungspersönlichkeiten oder Gründerteams, zur Entwicklung von Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen, zur Gründungsfinanzierung (VC-Finanzierung, Mezzanine Finanzierungsformen, Innenfinanzierung), zum Gründungsmarketing (Marktforschung; Erstellung von Marketingplänen, Guerilla Marketing, Markteintritt) und zur Gründungsförderung (Fördermix-Planung, öffentliche Finanzierungshilfen). Dabei wenden die Studierenden verschiedene betriebswirtschaftliche Analyse- und Bewertungsmethoden an, die für den Kontext der Unternehmensgründung adaptiert oder originär für diesen entwickelt wurden. Insgesamt dient die Veranstaltung auch immer wieder dazu, Entrepreneurship-Theorien und empirische Erkenntnisse anhand der praktischen Anwendung kritisch zu reflektieren.	P	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

BWiWi 2.8 Operations Management und Informationstechnologien								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Ziel dieses Moduls ist es, die im Modul, Grundlagen von Decision Support Systemen vermittelten Grundlagen berufsqualifizierend zu vertiefen und zugleich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Wirtschaftsinformatik fortzuführen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage, ökonomisch fundierte Entscheidungen über den Einsatz und die Verwendung von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen für das Management von Produktions- und Dienstleistungsprozessen zu treffen. Die Absolventinnen und Absolventen sind vertraut und geübt mit der Modellierung und algorithmischen Lösung von realen Problemen eines modernen Operations Management. Sie kennen spezielle Systeme zur Entscheidungsunterstützung im Rahmen eines IT-gestützten Managements von Produktions- und Dienstleistungsprozessen. Je nach gewähltem Schwerpunkt werden folgende Zusatzkompetenzen im Bereich Technologien erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Computerhardware und Systembetrieb: Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick und Kenntnis von Rechnerarchitekturen, internen Schnittstellen, aktuellen Serverkonfigurationen sowie von Hochgeschwindigkeitsperipherie. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage einfache Rechnetze für die Datenkommunikation in Organisationen zu entwerfen und ökonomisch zu bewerten. • Kommunikationssysteme: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Techniken, die für die Nutzung und das Anbieten von Internetdiensten erforderlich sind. Sie haben in diesen Bereichen praktische Erfahrungen gesammelt. • Datenorganisation: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ökonomisch fundierte Entscheidungen über den Einsatz und die Verwendung von Datenbanken und Datenbankmanagementsystemen in betrieblichen Kontexten zu treffen. Sie haben Kenntnis der Architekturmöglichkeiten von Datenbanken und entsprechender Managementsysteme. 					WP	9/180	9 LP	
<p>Bemerkung: In der ersten Vorlesung wird abgestimmt, ob das Modul in deutscher oder englischer Sprache gelesen werden soll.</p>								
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur)		(2-mal)	90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a a Decision Support Systems	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Projektplanung und -steuerung • Modelle und Verfahren der Losgrößenplanung • Scheduling Algorithmen 	P	Vorlesung	4	6 LP
b b Computerhardware und Systembetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnerarchitekturen • Unternehmensserver und High Performance Computer • Peripherie 	WP	Vorlesung/ Übung	2	3 LP
c c Kommunikationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Internetdienste und ihre Benutzung • Sicherheit im Internet • Intra- und Internetdienste selbst anbieten • Installieren von Servern und Diensten • Contentbereitstellung • Internettelephonie 	WP	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
d	d Datenorganisation	WP	Vorlesung/ Übung	2	3 LP
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Relationenmodell • Datenbankdesign • Interne Ebene • Erweiterte Architekturen • Objektorientierte Datenbanken • XML und Datenbanken 				

BWiWi 2.9 Externe Rechnungslegung								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Auf der Grundlage einer systematischen Kenntnis der HGB-Vorschriften sowie der IFRS-Regelungen über den Einzelabschluss und den Konzernabschluss sollen die Teilnehmer/Innen diese Vorschriften aktiv auf neue Sachverhalte anwenden können. Sie sollen ferner in der Lage sein, zu beurteilen, welche Auswirkungen unternehmerische Entscheidungen auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der externen Rechnungslegung haben. Schließlich sollen die Teilnehmer/Innen die unterschiedlichen Anforderungen an Rechnungslegungssysteme kennen und auf dieser Basis Rechnungslegungsvorschriften können.					WP	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche wiederholbar)	Prüfung	(Klausur)	(2-mal	90 min. Dauer	ganzes Modul	9 LP	
Komponenten	Inhalt				P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Jahresabschluss nach HGB und IFRS	P	Vorlesung	3	5 LP
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Jahresabschlusses • Die Elemente der externen Rechnungslegung • Die Zwecke und Grundsätze der externen Rechnungslegung • Allgemeine Ansatzregeln • Allgemeine Bewertungsregeln • Die Bilanzierung der Sachanlagen und des immateriellen Anlagevermögens • Die Bilanzierung der finanziellen Vermögensgegenstände • Die Bilanzierung der Vorräte • Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten • Die Bilanzierung der Rückstellungen • Die Bilanzierung des Eigenkapitals • Besondere Bilanzposten und Haftungsverhältnisse • Die Gewinn- und Verlustrechnung • Spezielle Bilanzierungsprobleme • Der Anhang • Der Lagebericht 				

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b b Konzernabschluss nach HGB und IFRS	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Konzernabschlusses • Zwecke und Grundsätze des Konzernabschlusses • Aufstellungspflicht • Konsolidierungskreis • Grundsatz der Einheitlichkeit • Kapitalkonsolidierung • Schuldenkonsolidierung • Zwischenergebniseliminierung • Aufwands- und Ertragskonsolidierung • Ausgewählte Einzelfragen der Konzernrechnungslegung • Konzernanhang, Segmentbericht und Lagebericht 	P	Vorlesung	2	3 LP
c c Übung zur externen Rechnungslegung	Vertiefende Übung zu den Vorlesungen	P	Übung	1	1 LP

BWiWi 2.10 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
In dieser Veranstaltung wird den Studierenden ein Überblick über die wichtigsten Regelungen der Abgabenordnung sowie der Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer gegeben. Neben der Darstellung der grundlegenden Vorschriften, bestimmen sich Inhalt und Umfang der Erläuterungen vorrangig danach, inwieweit die Vorschriften für die Besteuerung von Unternehmen relevant sind. Die Vorlesung ist steuerartenbezogen aufgebaut. Zu den Lernzielen gehört es, die Studierenden in dem notwendigen Umfang mit Gesetzestexten, Erlassen und aktueller Rechtsprechung vertraut zu machen, so dass sie anschließend in der Lage sind, Probleme selbständig zu beurteilen und Lösungen zu erarbeiten.				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabenordnung • Umsatzsteuer • Einkommensteuer • Körperschaftsteuer • Gewerbesteuer • Gesamtsteuerbelastung 		P	Vorlesung	6	9 LP

BWiWi 2.11 Versicherungswirtschaft							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die Methoden und Fragestellungen der Versicherungsökonomik. Sie besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und -problemen der mikroökonomischen Theorie der Versicherung und der Versicherungstechnik. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die moderne Methodik der ökonomischen Theorie von Erst- und Rückversicherungsentscheidungen und der Risikothorie auf relevante Fragestellungen anzuwenden.				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Mikroökonomische Theorie der Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungstheoretische Grundlagen • Nachfrage nach Versicherung • Angebot an Versicherung • Adverse Selektion • Moral Hazard 		P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Grundzüge der Versicherungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Begriffe Risiko und Versicherung • Volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft • Risikowahrnehmung und –management • Versicherungstechnologie und –technik • Regulierung in der Versicherungswirtschaft • Grundlagen der Sozialversicherung 		P	Vorlesung	2	3 LP
c	c Übung zur Versicherungswirtschaft	Übung zu den Vorlesungen.		P	Übung	2	3 LP

Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre

BWWi 3.1 Mikroökonomische Theorie								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse moderner Haushalts- und Unternehmenstheorien, so dass sie Aussagen über das Verhalten der gemeinsam auf den Märkten auftretenden Konsumenten und Produzenten treffen können. Die neoklassischen Modelle kompetitiver und nicht-kompetitiver Marktstrukturen erlauben Einschätzungen zum Verhältnis von Marktstrukturen, Marktgleichgewichten und ökonomischer Effizienz. Mit Hilfe der Gleichgewichtstheorie lassen sich Aussagen über Abweichungen von ökonomischen Idealzuständen ableiten und die Relevanz wohlfahrtsökonomischer Entscheidungen und Maßnahmen begründen. Schwerpunktthemen wie die Erklärung strategischen Verhaltens anhand kooperativer und nicht-kooperativer Spiele oder Fragen um den Themenkomplex Gerechtigkeit entlang verschiedener normativer Kriterien versetzen die Studierenden in die Lage, unterschiedlichste ökonomische Strukturen und Prozesse zu analysieren und zu bewerten. Den Studierenden wird vermittelt, welchen ökonomischen Zwängen Unternehmen unterworfen sind und welche Strategien sie zu ergreifen haben, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die Studierenden kennen die verschiedenen Kriterien und Methoden, mit Hilfe derer Unternehmensentscheidungen sowohl im Hinblick auf ihre Positionierung im Markt als auch bezüglich ihrer eigenen Organisationsstruktur getroffen werden können. Speziell das Wissen um die verschiedenen Unternehmenstheorien schärft den Blick für die unterschiedlichen Dimensionen, innerhalb derer sich Menschen in Unternehmen bewegen. Die besondere Rolle der Unternehmen in der Gesellschaft unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Rechte und Pflichten gibt einen Einblick über die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen unternehmerischen Handelns.</p> <p>Das grundlegende Ziel der mikroökonomischen Theorie besteht in der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Förderung von Meinungsbildung und Entscheidungskompetenz in ökonomischen Problemstellungen.</p>					WP	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal) 90 min. Dauer			ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Marktgleichgewichte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Marktgleichgewichte • Zweifel an der Idee des Marktgleichgewichts • Gleichgewichte und strategisches Handeln 			P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b b Unternehmen und strategischer Handel	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung • Die technische Sicht der Unternehmung • Oligopole • Markteintritt 	P	Vorlesung	2	3 LP
c c Unternehmenstheorien	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung • Grundbegriffe und Kernkonzepte • Der Principal-Agency-Ansatz • Der eigentumsrechtliche Ansatz • Transaktionskostenansatz 	P	Vorlesung	2	3 LP

BWiWi 3.2 Theories and Policies of Economic Growth					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>The course provides an overview of the causes and consequences of economic growth, the theories economists developed to better understand economic growth phenomena and policies intended to promote economic growth. Students will get a deep insight in the process of economic growth, the way economists think and analyze economic growth, which forms the basis for economic policy proposals and controversies. After the course students will be familiar with economic growth phenomena and they will be able to systematically discuss policy proposals on the basis of economic theory. The 'active-learning approach' will expose students to the actual analysis of economic growth, and will thus provide the basis for a deeper understanding of theories and arguments. The course is relevant for all students interested in the development of capitalist market economies also from a regional and international comparative perspective.</p>			WP	9/180	9 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	20 min. Dauer	ganzes Modul		9 LP
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	90 min. Dauer	ganzes Modul		9 LP
Die Prüfungsform (M20 oder K90) wird zu Semesterbeginn festgelegt.					
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS
					Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Theories and Policies of Economic Growth Introductory - The Success of Capitalist Market Economies - The explosion of Wealth - Who Gained from Income Growth? - Economic Growth, Structural Change and Employment - What is Economic Growth? How to Measure Wealth? (GDP, in-come per capita, PPPs, Standard of Living Index (Sen, UN), happi-ness, en-vironmental) - Why are some countries rich and others poor? OECD countries com-mand a standard of living substantially higher than that of developing countries and possible explanations, which are analyzed in depths la-ter in the course, are discussed. Why did some coun-tries converge to high-income levels but other doesn't? Why were some Asian eco-nomies so successful? Can policies be identified, which help in the development process? Analyzing Economic Growth - Aggregate Conditions for Golden Ages Harrod-Domar Model - Stable Growth: The Solow-Swan Model - The Neoclassical production function - The Full Employment Assumption - Components of Economic Growth: Growth Accounting; Decomposing the 'Residual' - What is Technological Change? The Contributions to Growth: Human Capital, Machinery - Convergence? Case Study: Is Asia's Growth a Miracle? Endogenous Growth Theory - Technology Creation Function (Kaldor), Learning by Doing (Arrow), Learning by Using (Rosenberg) - Recent Neoclassical Growth Models (Romer) Evolutionary Growth Theory - Evolutionary Growth Models: The Interaction of Demand and Supply - Adam Smith and the European Union: The Size of Markets - Allyn Young: Purchasing Power and Positive Feedback - Joseph Schumpeter: New Products 'Destroy' Old Products, The Dif-fusion of New Products - Market Penetration - The Initial Purchase of New Durables - The Repeated Purchase of Durables - The Purchase of Services - Why is Bill Gates so Rich? The Selection Process of Technology Net-work Externalities (real and virtual networks) - Positive and Negative Feedback Effects	P	Vorlesung	4	6 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
b	b Übung zu Theories and Policies of Economic Growth	P	Übung	2	3 LP	

BWiWI 3.3 Europäische Integration								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Dieses Modul behandelt nicht nur theoretische Aspekte der regionalen Integration, sondern konkretisiert sie durch die Betrachtung der europäischen Integration, speziell durch die Europäische Union. Die Studierenden beschäftigen sich mit Fragen der Konjunktur- und Wachstumsbeeinflussung in integrierten Wirtschaftsräumen und lernen wirtschaftspolitische Ansätze, zur Konjunktur- und Wachstumsbeeinflussung in integrierten Wirtschaftsräumen kennen. Ebenfalls lernen die Studierenden die Grundzüge der Geldtheorie und -politik kennen, wobei die europäische Wirtschafts- und Währungsunion (Euro und EZB) im Vordergrund steht. Ein weiterer großer Schwerpunkt dieses Moduls ist die Auseinandersetzung mit dem Verhalten von Unternehmen in einem größeren integrierten Wirtschaftsraum. Dabei lernen die Teilnehmer, wie sich Wirtschaftspolitik und Unternehmen wechselseitig verhalten. Aspekte des internationalen Handels werden ebenfalls thematisiert. Durch das breit gefächerte Angebot von Vorlesungsinhalten erarbeiten sich die Studierenden ein Wissen, dass sie befähigt, sich in aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen zu positionieren und letztlich im Kontext internationaler Unternehmen, Banken und Wirtschaftsverbänden arbeiten und zielgerichtete Lösungsansätze entwickeln zu können. Das Verwenden englischsprachiger Literatur und das Einbinden von Referaten ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich in das europäische Arbeitsleben bzw. die Wirtschaftswelt und Organisationen erfolgreich leichter integrieren zu können.</p>					WP	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur)	(2-mal)	90 min. Dauer	ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a	a Geld- und Währungspolitik: Euro und EZB <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Geldpolitik • Die internationale Währungsordnung • Theorie der Geldpolitik (offene Volkswirtschaft) • Aktivmärkte, Aktienkurse und Geldnachfrage • Die Europäische Zentralbank • Bankenaufsichtsrechtliche Probleme in Bezug auf die Geldpolitik (Basel II) 	P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
b	b Konjunktur- und Wachstumspolitik in der EU und in den USA	<p>Ausgangspunkt dieser Vorlesung ist die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Konjunktorentwicklung und langfristigem Wirtschaftswachstum. Darauf aufbauend werden basierend auf den unterschiedlichen theoretischen Ansätzen konjunktur- und wachstumspolitische Handlungsmöglichkeiten abgeleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmärkte und Arbeitslosigkeit • Grundlegende Unterschiede zwischen Konjunktorentwicklung und langfristigem Wirtschaftswachstum • Ansätze zur Messung von Konjunktur und Wachstum • Indikatoren der Konjunkturentwicklung • Alternative konjunkturpolitische Konzepte und Maßnahmen • Konjunkturübertragung und Synchronisation von Konjunkturzyklen innerhalb der EU und wirtschaftspolitische Konsequenzen • Wachstumspolitische Maßnahmen auf der Grundlage der neoklassischen Wachstumstheorie • Wachstumspolitische Maßnahmen auf der Grundlage der neuen Wachstumstheorie • Lange Wellen und Windows of Opportunity (Doppelpunkt), Informations- und Kommunikationstechnologien und die Herausforderungen an die Wachstumspolitik innerhalb der EU • Wachstumspolitik in Transformationsländern/EU-Beitrittsländern 	P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	c Handel, Multinationale Unternehmen, EU-Wirtschaftspolitik	P	Vorlesung	2	3 LP
	<p>Diese Vorlesung behandelt Fragen der Handelsintegration und der Rolle multinationaler Unternehmen in den OECD-Ländern, insbesondere in der EU. Die Auswirkungen auf nationale bzw. supranationale Wirtschaftspolitik und Optionen rationaler Wirtschaftspolitik in der EU werden kritisch reflektiert – inklusive der Problematik der EU-Osterweiterung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelstheorie und Integrationstheorie • Theorie der Direktinvestitionen und Theorien ökonomischer Aufholprozesse • Relevanz der Handelsintegration für die Wirtschaftspolitik • Direktinvestitionen, Standortkonkurrenz und Wirtschaftspolitik • Kapitalmarktintegration in der Eurozone: Implikationen Wirtschaft und Politik • Ansätze zur vertikalen wirtschaftspolitischen Kompetenzaufteilung in der EU • Die Außenwirtschaftspolitik der EU (inkl. Balkan-Stabilitätspakt) • Strukturfonds- und Kohäsionspolitik in der EU-15 • EU-Osterweiterung und Strukturwandel als Herausforderung der Wirtschaftspolitik • Rolle multinationaler Unternehmen als Einflussträger der EU-Wirtschaftspolitik • Ansätze zur Reform der EU-Finanzpolitik 				

BWiWi 3.4 Finanzwissenschaft								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Im Mittelpunkt des Moduls steht die staatliche Ausgabenpolitik. Darunter wird sowohl die staatliche Verwendung finanzieller Mittel als auch die Begründung der Staatstätigkeit verstanden. Der finanzwissenschaftlichen Tradition folgend, wird die Staatstätigkeit unter den Gesichtspunkten der Effizienz und der Verteilungswirkungen diskutiert. Ziel der Vorlesung ist zum einen die Vermittlung der finanzwissenschaftlichen Theorie und der Methoden der Analyse und zum anderen die Anwendung auf aktuelle politische Fragestellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Erkenntnisse der finanzwissenschaftlichen Theorie zum Verständnis und zur Lösung wirtschaftspolitischer Fragen heranzuziehen. Die Anwendungen sind (leicht zugängliche) aktuelle wissenschaftliche Beiträge und Gutachten. Die Studierenden sind geübt und befähigt im Umgang mit den Methoden der finanzwissenschaftlichen Analyse.</p>					WP	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Staat und Allokation	<ul style="list-style-type: none"> • Empirie der öffentlichen Ausgaben • Begründung der Staatstätigkeit • Öffentliche Güter • Externe Effekte • Natürliche Monopole • Kollektive Entscheidungsfindung • Steuern • Staatsverschuldung 			P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b b Die Ökonomie des Wohlfahrtsstaates	<ul style="list-style-type: none"> • Der moderne Wohlfahrtsstaat • Marktversagen bei Versicherungen • Wohlfahrtsstaat als Versicherungsschutz • Umverteilung von Einkommen und Transferprogramme 	P	Vorlesung	2	3 LP
c c Übung zur Finanzwissenschaft	Vertiefende Übung zur Vorlesung	P	Übung	2	3 LP

BWiWi 3.5 Industrieökonomik							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über das Verhalten von Unternehmen auf unterschiedlich strukturierten Märkten und kennen verschiedene Kriterien, die in Unternehmen als Grundlage strategischer Entscheidungen herangezogen werden. Die Studierenden sind in der Lage, Strukturen und Prozesse in Industrie und Handel zu beschreiben, zu analysieren und eine wissenschaftlich fundierte Position einzunehmen.				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Grundlagen der Industrieökonomik	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierungskalkül des Unternehmens • Unternehmen aus technologischer Sicht • Unternehmen als langfristige Beziehung und als unvollständiger Vertrag • Ausübung von Monopolmacht • Produktgestaltung, Qualität und Werbung • Preissetzung und Signale • Vertikale Bindung 		P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Oligopole und strategische Entscheidungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristiger Preiswettbewerb • Dynamischer Preiswettbewerb • Produktdifferenzierung • Marktzutritt und -austritt • Irreversibilität und versunkene Kosten • Innovationen 		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)									
Komponenten					Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	c	Vertiefende	Übung	zur	Vertiefende Übung zu den Vorlesungen; Fallanalysen	P	Übung	2	3 LP
		Industrieökonomik							

BWiWi 3.6 Regionalökonomik								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der regionalen Konjunktur- und Wachstumsanalyse und vergleichen unterschiedliche Ansätze der regionalen Arbeitsmarktökonomik. Sie besitzen fundierte Kenntnisse über regionalen Handel, die Determinanten von Faktorbewegungen und kennen die Grundlagen der Neuen Ökonomischen Geographie. Die Studierenden beherrschen Methoden und Verfahren eines entscheidungstheoretischen Ansatzes zur Regionalökonomik, der auf mikroökonomischem Verhalten basiert. Die Studierenden sind in der Lage, empirische Analysen im Bereich der Regionalökonomik auf der Grundlage von theoretischen Modellen vorzunehmen und regionalökonomische Politikmaßnahmen zu bewerten.					WP	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer	ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Regionalökonomik	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Grundlagen: Handel • Handel unter monopolistischer Konkurrenz • Faktorbewegungen • Empirische Verfahren der Regionalökonomik • Regionale Arbeitsmärkte • Regionales Wachstum • Regionale Konjunktur • Neue Ökonomische Geographie • Regionalpolitik 			P	Vorlesung	4	6 LP
b	b Übung zur Regionalökonomik	Vertiefende Übung zur Vorlesung.			P	Übung	2	3 LP

BWiWi 3.7 Gesundheitsökonomie							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die institutionellen Strukturen und Prozesse des deutschen Gesundheitswesens. Die Vermittlung der grundsätzlichen Ausgestaltung einzelner gesundheitspolitischer Konzeptionen stellt ein wesentliches Lernziel dar. Sie besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und vertiefen ausgewählte theoretische sowie gesundheitspolitische Problemstellungen der Gesundheitsökonomie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Methoden der klinischen Ökonomie sowie verschiedene Ausprägungen der ökonomischen Evaluation, der Entscheidungsanalyse und der Ergebnisforschung anwenden zu können.				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Gesundheitsökonomik	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist Gesundheitsökonomik? • Bestimmungsgründe der Gesundheit • Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen • Ausgaben und Beschäftigung im Gesundheitssektor • Gesetzliche Krankenversicherung • Ambulante Versorgung/Ärzte • Krankenhäuser • Der Markt für Arzneimittel • Gesundheitssysteme 		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
b b Gesundheitsökonomische Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die gesundheitsökonomische Evaluation • Grundformen gesundheitsökonomischer Evaluation • Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsstudien • Kostenanalyse • Kosten-Effektivitätsanalyse • Kosten-Nutzwert-Analyse • Kosten-Nutzen-Analyse • Evaluation mittels Patientendaten • Entscheidungstheoretische Modellierung • Darstellung und Nutzung ökonomischer Evaluationsergebnisse 	P	Vorlesung	2	3 LP	
c c Übung zur Gesundheitsökonomie	Übung zu den Vorlesungen.	P	Übung	2	3 LP	

Vertiefungsbereich Recht und Methoden

BWiwI 4.1 Entwicklung managementlicher Kompetenzen - Wirtschafts- und Gründungsdidaktik I							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden sollen sich lehrenden und lernenden Aufgaben des Erwerbs sozio-ökonomischer, insbesondere managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen in Unternehmen und Bildungsorganisationen wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dazu dient der Erwerb u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Fachkompetenz im Hinblick auf grundlegende Begriffe und Kategorien der Wirtschaftsdidaktik mit Bezügen und Beiträgen zur Gründungsdidaktik • eines theoretischen Zugangs zur Disziplin der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik • der Befähigung zur theoriegestützten Durchdringung und Reflexion relevanter Problem- und Fragestellungen der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik • der Befähigung zum methodischen Umgang mit wirtschafts- und gründungsdidaktischen Theorien und Instrumenten. 				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Teil der Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer	Modulteil(e) a b	5 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar)		-	Modulteil(e) c	4 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a	Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Wirtschafts- und Gründungsdidaktik • Einführung in die Theorie der Erfassung und Strukturierung sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen in Unternehmen und Bildungsorganisationen • Wirtschaftsdidaktische Modelle • Mikrodidaktische Strukturelemente sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen, wie Theorie der Lernziele und -kontrollen, Kompetenz- und Bildungstheorie sowie Methodik und Methoden insbesondere aus der Perspektive der Wirtschaftspädagogik und -didaktik • Einführung in die Theorie der Makrodidaktik, insbesondere in die Strukturelemente sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen • Wissenschaftstheoretische Grundlagen in der wirtschafts- und gründungsdidaktischen Diskussion 	P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
b	<p>Übung zu „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“</p> <p>Übende und vertiefende Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“, mit Schwerpunkt u.a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Wirtschafts- und Gründungsdidaktik • Wirtschaftsdidaktische Modellen • Mikrodidaktische Strukturelemente sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen, wie Theorie der Lernziele und -kontrollen, Kompetenz- und Bildungstheorie sowie Methodik und Methoden insbesondere aus der Perspektive der Wirtschaftspädagogik und -didaktik • Grundlagen der makrodidaktischen Gestaltung von sozioökonomischen Lehr-Lernsituationen <p>Ausdifferenzierende und ergänzende Lehr-/Lerninhalte zur Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“, mit Schwerpunkt u.a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des didaktisch moderierten Erwerbs unternehmerischer Persönlichkeit • Prinzipiengeleitete Gestaltung sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen (wie u.a. der handlungs- und problemorientierten Didaktik und deren Referenztheorien) • Jeweils ausgewählte spezifische Gegenstandsbereiche und Theorien der Wirtschafts- und Gründungspädagogik wie u.a. Youth Entrepreneurship Education, Auswirkungen des Bildungsmanagements auf das wirtschaftsdidaktisch relevante Lehren und Lernen, Qualitätsmaßstäbe guten Lehrens und Lernens mit Bezug zur Wirtschaftsdidaktik, oder anglo-amerikanische Diskussion zur Theorie des problem-based learning 	P	Übung	2	2 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
Voraussetzung: Der abgeschlossene oder zumindest parallele Besuch der Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktischen Grundlagen“ wird vorausgesetzt.					
c	<p>Aktuelle Methoden in sozioökonomischen Lehr-/Lernsituationen</p> <p>Anwendungsorientierte und vertiefende Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“ sowie deren fachlichen Ergänzung mit Schwerpunkt u.a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Methoden in sozioökonomischen Lehr-/Lernsituationen als Instrumente des Aufbaus einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz • Einführung in die die Methodik und Methoden betreffende Planung und Gestaltung sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der handlungsorientierten und der problemorientierten Didaktik • Entwicklung einer professionsorientierten Analyse- und Evaluationskompetenz bezüglich des Einsatzes aktueller Methoden als mikrodidaktische Strukturelemente in sozioökonomischen Lehr-/Lernsituationen (insb. im Hinblick auf die Erreichung anspruchsvoller Lernzielkomplexe) • Besondere Anforderungen eines wirtschafts- und gründungsdidaktisch fundierten Einsatzes methodischer Großformen (z.B. Rollenspiele, Fallstudien, Planspiele etc.) bei der Gestaltung sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen (auch im Bereich der betrieblichen oder seminaristischen Weiterbildung bzw. Personalentwicklung) 	P	Seminar/ Übung	2	4 LP
Voraussetzung: Der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktischen Grundlagen“ wird vorausgesetzt.					

BWiWi 4.2 Wirtschaftsstatistik							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden beherrschen Methoden der multiplen Regression. Sie können Querschnittsdatensätze beschreiben und analysieren. Unter Verwendung der zu Grunde liegenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Theorien verstehen sie es, die angenommenen funktionalen Zusammenhänge in parametrische Modelle zu überführen und deren Modellparameter zu schätzen. Des Weiteren sind sie in der Lage, diagnostische Verfahren zur Validierung dieser Modelle anzuwenden. Sie beherrschen die notwendigen methodischen Werkzeuge, um die Ergebnisse der verwendeten Modelle interpretieren zu können. Die Studierenden haben die Fähigkeit, selbstständig aus einer Vielzahl von Modellvarianten geeignete Verfahren auszuwählen und diese unter Verwendung statistischer Standardsoftware anzuwenden.</p>				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Lineare Modelle als Grundlage der Ökonometrie	<ul style="list-style-type: none"> • Lineare Einfachregression (KQ-Schätzer und ihre Eigenschaften) • Multiple lineare Regression (KQ-Schätzer in Matrixnotation; Bestimmtheitsmaß; Tests und Konfidenzintervalle; Parameterinterpretation, restringierte KQ-Schätzer) • Modellvalidierung und -diagnostik (Berücksichtigung von Verletzungen der Modellannahmen) • Weiterführende Aspekte (Multikollinearität, Verallgemeinerte KQ-Schätzer) 		P	Vorlesung	4	6 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
b	b Anwendung von linearen Modellen als Grundlage der Ökonometrie	P	Übung	2	3 LP
	Herleitungen und Beweisführung - zur linearen Einfachregression - zur multiplen Regression - zur Modellvalidierung und -diagnostik Rechnergestützte Bearbeitung von Beispielen mit Statistik-Software (z.B. mit Freeware: R) - Herleitungen und Beweisführung - Datenverarbeitung und -bearbeitung - Grafische Darstellung von Daten und Modellen Interpretation von Ergebnissen und Programmausgaben				

BWiw 4.3 Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind mit den Grundlagen des empirischen Forschungsprozesses vertraut. Sie haben sich mit zentralen wissenschaftstheoretischen Fragestellungen beschäftigt und besitzen Kenntnisse über alternative Forschungsdesigns, Erhebungsmethoden, Auswahlverfahren sowie Auswertungsmethoden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Statistiksoftware für die Verarbeitung empirisch gewonnener Daten einzusetzen und Basisauswertungen vorzunehmen.				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Qualitative und quantitative Verfahren der Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Grundlagen • Messung und Skalierung • Forschungsdesigns • Erhebungstechniken • Fragebogenentwicklung • Auswahlverfahren 		P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Qualitative und quantitative Verfahren der Datenauswertung	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitative/qualitative Verfahren der Inhaltsanalyse • Kodierung/Datenerfassung • Univariate parametrische und nicht-parametrische Tests • Varianzanalyse • Lineare/logistische Regression • Exploratorische/konfirmatorische Faktorenanalyse • Teststärke-Analyse und Stichprobenplanung 		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	c Qualitative und quantitative Verfahren der Datenauswertung	P	Übung	2	3 LP
	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von SPSS für die Datenerfassung und -auswertung • Schätzung konfirmatorischer Faktormodelle mit AMOS 				

BWiWi 4.4 Methoden und Modelle des Operations Research							
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung grundlegender Denkweisen, Zusammenhänge und Techniken des Operations Research, welche die Studierenden in die Lage versetzen, Entscheidungsprobleme in Wirtschaft und Verwaltung einer gezielten quantitativen Analyse und Lösung zuzuführen. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Moduls besteht in der Schaffung der Voraussetzungen, die für eine weiterführende wissenschaftliche als auch praktische Auseinandersetzung mit Methoden und Modellen des Operations Research erforderlich ist.</p> <p>Die Studierenden modellieren und lösen betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe der linearen Programmierung; sie erwerben Kenntnisse über die vielfältigen Möglichkeiten, Entscheidungsprobleme mit Hilfe von Graphen abzubilden und werden in die Lage versetzt, effektive Instrumente zur Lösung von zugehörigen Netzwerkflussproblemen einzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenz hinsichtlich der Lösung von ganzzahligen Problemstellungen.</p>					WP	9/180	9 LP
<p>Bemerkung: In der ersten Vorlesung wird darüber abgestimmt, ob das Modul in deutscher oder englischer Sprache gelesen wird.</p>							
Nachweise					Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal 90 min. Dauer wiederholbar)			ganzes Modul	9 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	a Combinatorial Optimization	<ul style="list-style-type: none"> • Lineare Programmierung • Dualität • Der revidierte Simplex Algorithmus • Das Hitchcock Transport Problem • Der Primal Duale Simplex Algorithmus • Shortest Path und Max Flow Probleme • Alpha-Beta Algorithmus • Ganzzahlige Programmierung 	P	Vorlesung	4	6 LP	
b	b Combinatorial Optimization (Übung)	Übungsaufgaben zur Vorlesung	P	Übung	2	3 LP	

BWiWi 4.6 Wirtschaftsprivatrecht								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Vermittlung der Kompetenz, spezifisch unternehmensbezogene Aspekte auch unter rechtlichen Gesichtspunkten zu analysieren.					WP	9/180	9 LP	
Bemerkung: Einschlägige rechtliche Vorkenntnisse werden empfohlen.								
Nachweise					Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	90 min. Dauer			ganzes Modul	9 LP		
Komponenten	Inhalt				P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Wirtschaftsprivatrecht	P	Vorlesung/ Übung	6	9 LP
	A.) Das Organisationsstatut der Aktiengesellschaft I. Vorstand II. Aufsichtsrat III. Hauptversammlung B.) Die Europäische Aktiengesellschaft (SE) I. Gründungsformen II. Verwaltungssystem III. Unternehmerische Mitbestimmung C.) Corporate Governance I. Begriff II. Gründe für die Einführung eines Corporate Governance Kodex in Deutschland III. Funktionen des deutschen Corporate Governance Kodex D.) Compliance I. Begriff II. Gesetzliche Regelungen III. Ziffer 4.1.3 des DCGK E.) Strukturmaßnahmen nach dem UmwG I. Verschmelzung II. Spaltung F.) Unternehmenskooperationen I. Horizontale Unternehmenskooperationen II. Vertikale und diagonale Unternehmenskooperationen G.) Unternehmenskonzentration – Konzernbildung I. Allgemeine Vorschriften, §§15ff. AktG II. Unternehmensverträge H.) Unternehmens- und Beteiligungserwerb nach dem WpÜG				

BWiWi 4.7 Wirtschaftsverwaltungsrecht							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Im Modul Wirtschaftsverwaltungsrecht erwerben die Studierenden detailliertere Kenntnisse in aus unternehmerischer Sicht relevanten Gebieten des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts. Die Studierenden werden sich über die Strukturen und den Regelungsgegenstand sowohl des ordnungsrechtlichen Teils (etwa allgemeines und besonderes Gewerberecht) als auch des leistungsrechtlichen Teils (etwa Subventions- bzw. Vergaberecht) des Wirtschaftsverwaltungsrechts klar. Dabei stehen insbesondere die Kenntnisse zum Gewerberecht und zum Recht der freien Berufe in sinnvoller Ergänzung zum Steuerrecht. In einem Übungsteil trainieren die Studierenden, die erworbenen Kenntnisse auf der Praxis entlehnte Fälle anzuwenden. Hierdurch werden sie befähigt, in ihrem späteren Berufsleben bei Auftreten gängiger wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Streitigkeiten kompetent an der außergerichtlichen Auseinandersetzung bzw. Einigung mitzuwirken, sei es in der Rolle eines Mitarbeiters einer staatlichen Fachbehörde, sei es in der Rolle eines Unternehmensmitarbeiters.</p>				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Wirtschaftsverwaltungsrecht I	<p>allgemeine Strukturen des Wirtschaftsverwaltungsrechts: Grundbegriffe des ordnungsrechtlichen Teils des Wirtschaftsverwaltungsrechts (wie bspw. des Gewerberechts), u.a. System der allgemeinen und speziellen Ordnungsbehörden; ordnungsrechtliche Grundbegriffe (Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Verantwortlichkeit); repressiv und präventiv überwachende Tätigkeit (insbesondere ordnungsbehördliche Aufsicht sowie Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren, Anzeigeverfahren, etwa nach OBG NRW bzw. PolG NRW; GewO bzw. KWG); wichtige Aspekte der Verwaltungsvollstreckung; Grundbegriffe des leistungsrechtlichen Teils des Wirtschaftsverwaltungsrechts (z.B. Subventions- und Vergaberecht), wie u.a. Subventionsbegriff; Ablehnung; Gleichbehandlungsanspruch usw.</p>		P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Wirtschaftsverwaltungsrecht II	<p>konkrete Regelungsgegenstände wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Rechtsmaterien, insbesondere Gewerberecht (GewO einschl. GastG, KWG), Handwerksrecht (HandwO); Recht der freien Berufe (StBerG; WPrO; PartGG); Subventions- und Vergaberecht (BHO; HGrG; GWB; VgV; VOB/A; VOB/F; VOB/L); wichtige Aspekte des Bau- und Immissionsschutzrechts (BauO NRW; BauGB; BImSchG) sowie des Wirtschaftsstrafrechts</p>		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)							
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
c	c Übung zum Wirtschaftsverwaltungsrecht	Praktische Anwendung der in den Veranstaltungen Wirtschaftsverwaltungsrecht I und II erworbenen Kenntnisse im Wege des gemeinsamen Lösens von Übungsfällen.	P	Übung	2	3 LP	

BWiWi 4.8 Rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studenten beherrschen wesentliches rechtliches Grundwissen für die originäre Gründung sowie für die Unternehmensübernahme oder -beteiligung. Durch eine zusätzliche praktische Orientierung haben die Studierenden Kenntnisse über wichtige aktuelle Rechtsfälle und Probleme, die an die wirtschaftlich-rechtliche Sphäre eines Gründungsvorhabens gebunden sind.</p> <p>Die Studierenden bauen eine differenzierte rechtliche Gründungskompetenz auf. Sie beherrschen das rechtliche Grundwissen für die Gründung und Leitung eines Unternehmens sowie für die Unternehmensübernahme oder -beteiligung. Sie wenden juristische Arbeitstechniken bei gemeinsamen Rechtsfall-Bearbeitungen aus interdisziplinärer Sicht an.</p>				P	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	b Arbeits- und Gesellschaftsrecht für Gründer	<p>Studierende und Gründungsinteressierte erwerben wesentliche rechtliche Kenntnisse, die für die Gründung und Führung eines Unternehmens erforderlich sind. Insbesondere identifizieren sie grundlegende arbeits- und gesellschaftsrechtliche Gesichtspunkte. Im Arbeitsrecht analysieren sie zunächst verschiedene Möglichkeiten der Einbindung von Personalressourcen (z.B. Werk-vertrag, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag) in ein Unternehmen. Hier werden insbesondere neue Beschäftigungsformen berücksichtigt. Abschließend klären die Studierenden die mögliche arbeitsrechtliche Stellung des Gründers. Im zweiten Teil der Veranstaltung analysieren sie neben der Rechtsform-wahl auch den eigentlichen Gründungsprozess (z.B. Gewerbeanmeldung, Genehmigungen) sowie die Haftung als Gesellschaftsorgan. Weiterhin ist die Finanzierung des Gründungsvorhabens von Bedeutung. Deshalb vergleichen die Studierenden abschließend auch rechtliche Rahmenbedingungen der Eigen-, Fremd- und Hybridfinanzierung.</p> <p>Die Studierenden können rechtliche Aspekte bei der Einbindung von Personal und Kapital in ein Gründungsunternehmen berücksichtigen und alternative gesellschaftsrechtliche Strukturen beim Unternehmensaufbau bewerten.</p>		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b a Rechtsgestaltung bei Unternehmensübernahmen und -beteiligungen	Bei jeder Unternehmensgründung und selbständigen Tätigkeit sind rechtliche Aspekte für den Erfolg wesentlich. Dies gilt gleichermaßen auch für Unternehmensübernahmen und -beteiligungen. Die Studierenden kennen rechtliche Grundlagen zur Gestaltung von Übernahme- und Beteiligungsprozessen und bewerten diese mit Hilfe von Praxisbeispielen. Sie sind in der Lage, eine sachgerechte Vertragsgestaltung unter Risikoaspekten aus der Perspektive der „gründenden“ Beteiligungsnehmer bzw. Unternehmensübernehmer zu bewerten.	P	Vorlesung	2	3 LP
c c Gewerbliche Schutzrechte für Gründer	Die Studierenden analysieren das System der gewerblichen Schutzrechte und der Grundzüge des Urheberrechts aus gründer-spezifischer Sicht. Sie kennen das Recht der Kennzeichen (Markenrechte und das Recht der geschäftlichen Bezeichnungen), das Recht der Erfindungen (Patent- und Gebrauchsmusterrecht), das Recht der Muster und Modelle (Gebrauchsmusterrecht) sowie die relevanten Grundzüge des Urheberrechts. Sie ermitteln individuelle Schutzbedarfe für Gründungsunternehmen, können aktuelle Schutzrechtsstrategien entwickeln und anwenden und bewerten die praxisbezogene Entwicklung, Prüfung, Erlangung, Durchsetzung und Verwertung der jeweiligen Rechte im nationalen und internationalen Zusammenhang.	P	Vorlesung	2	3 LP

G.Inf Grundlagen aus der Informatik und Programmierung						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind mit einigen grundlegenden Fragestellungen und Methoden der Informatik vertraut. Sie sind in der Lage, auch komplexe Programme in der Programmiersprache C zu verstehen und selbst zu erstellen.			WP	9/180	9 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
unbenotete Studienleistung	Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben.	-	Modulteil(e) b		3 LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer	ganzes Modul		6 LP	
Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung setzt den Übungsnachweis voraus.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Einführung in die Informatik und Programmierung	Einführung in die Informatik: Was ist Informatik? Teilgebiete der Informatik, Darstellung und Verarbeitung von Information, Aufbau und Betrieb von Computern, Algorithmus und Programm, Programmiersprachen, formale Sprachen, logische und funktionale Programmierung. Programmierung mit C: Grundlegende Sprachelemente, Kontrollstrukturen, elementare Datentypen und Ausdrücke, Funktionen, Rekursion. Problem-angepasste Datentypen (Felder, Strukturen etc.), dynamische Datenstrukturen, Management größerer Programme (Modularisierung, C-Präprozessor, make etc.)	P	Vorlesung	4	6 LP
b	Übung zu Einführung in die Informatik und Programmierung	Die in der Vorlesung behandelten Inhalte werden an konkreten Beispielaufgaben geübt.	P	Übung	2	3 LP

Ergänzungsbereich

BWWi 6.2 Einführung in die Soziologie							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Das Modul gibt einen Einblick in Selbstverständnis, Eigenart und Gewinn einer soziologischen Perspektive. Es bietet eine Übersicht über die Grundzüge der Geschichte des Faches sowie elementare methodologische Fragestellungen. Kenntnisse über grundlegende soziologische Konzepte und verschiedene theoretische Strömungen werden vermittelt, die deren erste Anwendung in der Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen, in Formulierung von Fragestellung und im Umgang mit empirischen Materialien (Daten) ermöglichen.				WP	9/180	9 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		Modulteil(e) a 9 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Einführung in das soziologische Denken - grundlegende Konzepte	Die Veranstaltung gibt Orientierung über Grundlinien der historischen Entwicklung, zentrale Fragestellungen der Disziplin und führt in Theoretische Ansätze und wesentliche Konzepte soziologischen Denkens ein.		P	Vorlesung	2	5 LP
b	b Einführung in das soziologische Denken - Anwendungsbezüge	Die Veranstaltung zeigt die Anwendbarkeit soziologischer Konzepte in der Analyse konkreter gesellschaftlicher Bereiche und anhand verschiedener Datenquellen auf; die Fragen, die gestellt werden können und die Einsichten die möglich sind und nun in größere Zusammenhänge eingeordnet werden können.		P	Vorlesung	2	4 LP

BWiWi 6.3 Psychologie der Arbeit								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundlagen und Anwendungsbereiche der Psychologie der Arbeit und Organisation. Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu Menschenbildern in der Arbeit, Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie, historisch bedeutsamen Organisationskonzepten sowie den Grundlagen zu psychologischen Theorien des Arbeitshandelns. Übergeordnetes Ziel ist, den Studierenden Kenntnisse zu arbeitspsychologisch fundierten Wirkungszusammenhängen in der Arbeitswelt zu vermitteln.					WP	9/180	9 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar) 90 min. Dauer			ganzes Modul		9 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Arbeits- und Organisationspsychologie	Die Vorlesung beinhaltet die Gegenstandsbestimmung der A- und O-Psychologie, ihre methodischen Herangehensweisen und historischen Voraussetzungen sowie die Grundlagen der Theorie des Arbeitshandelns. Diese psychologischen Grundlagen der Arbeit(stätigkeit) und Organisation werden in Strukturen, Prozesse und Verhaltensweisen eingeordnet, die durch das Gefüge Mensch-Technik-Organisation erzeugt bzw. determiniert werden.			P	Vorlesung	2	3 LP
b	b Seminar zur Vorlesung/Übung Arbeitspsychologie	Die Übung vertieft anhand von Fallstudien bzw. einschlägigen Studien die Themen der Vorlesung. Die Studierenden sollen dadurch befähigt werden, theoretische Konzepte der A- und O-Psychologie in ihrer praktischen Anwendung kennen zu lernen.			P	Übung	2	3 LP
c	c Spezielle Anwendungsbereiche	In einem freiwählbaren Seminar werden Theorien und Konzepte der A- und O-Psychologie vertieft und auf spezielle Bereiche angewendet. Die Studierenden erkennen dadurch die praktische Relevanz der theoretisch vermittelten Konzepte und erhalten gezielt tiefere wissenschaftliche Einblicke in ein Themenbereich ihrer Wahl.			P	Seminar	2	3 LP

BWiWi 6.4 Wirtschaftsentglish						
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload
Ziel dieses Kurses ist mindestens das Niveau C1 des GER (CEF). Am Ende des Kurses können die Studierenden englischsprachige Texte aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften verstehen, zusammenfassen und in englischer Sprache erläutern, sich schriftlich und mündlich zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen klar und differenziert äußern.				WP	9/180	9 LP
<p>Voraussetzung:</p> <p>Studierende der Wirtschaftswissenschaften. Das Modul besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Teilen, die konsekutiv studiert werden müssen. Erst bei Volage der Scheine aus Teil 1 kann Teil 2 angefangen werden. Voraussetzung für die Teilnahme an Teil 1 ist der verpflichtende Placement Test, der in der ersten Semesterwoche stattfindet. Informationen zu Uhrzeit und Veranstaltungsraum des Placement Tests finden Sie auf dieser Website: www.fba.uni-wuppertal.de/anglistik_amerikanistik. Voraussetzung für den Beginn des Teil 2 ist dann die Vorlage der Scheine aus Teil 1.</p> <p>Teil 1 (Voraussetzung: Placement Test):</p> <ul style="list-style-type: none"> - I Wirtschaftsentglish I (2 LP) - II Ein Kurs des Typs Sprachpraxis 2a (2 LP) - III Ein Kurs des Typs Sprachpraxis 2b (2 LP) <p>Teil 2 (Voraussetzung: Scheine aus Teil 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - IV Ein Kurs des Typs Sprachpraxis 3b (1 LP) - V Wirtschaftsentglish II (2 LP) 						
<p>Bemerkung:</p> <p>Es wird empfohlen, das Modul im Wintersemester zu beginnen. Die 9 Leistungspunkte dieses Moduls werden für verschiedene Prüfungen und die erfolgreiche Teilnahme an insgesamt fünf Kursen vergeben. Die Prüfungsformen werden jeweils zu Beginn des Kurses bekannt gegeben. Die Prüfungen finden jeweils während des Semesters statt. In jedem Kurs wird mindestens eine Klausur geschrieben. Es fließen aber bspw. auch schriftliche Hausaufgaben, Klausuren und/oder die Kursbeteiligung in die Benotung des Moduls mit ein.</p>						
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	120 min. Dauer		Modulteil(e) d	1 LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	30 min. Dauer		Modulteil(e) d	1 LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-		Modulteil(e) d	1 LP	
Die Form der Modulabschlussprüfung (Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) wird zu Beginn des Semesters festgelegt.						
unbenotete Studienleistung	wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	-		Modulteil(e) a	2 LP	
unbenotete Studienleistung	wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	-		Modulteil(e) b	2 LP	
unbenotete Studienleistung	wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	-		Modulteil(e) c	2 LP	
unbenotete Studienleistung	wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	-		Modulteil(e) e	2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Wirtschaftsentglish I	Der Kurs „Wirtschaftsentglish I“ ist aufgabenorientiert und beinhaltet Wortschatz und Umgangsformen des Geschäftsentglishes.	P	Übung	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme am Placement Test.					
b	b Sprachpraxis 2a	P	Übung	2	2 LP
Es ist ein Kurs des Typs Sprachpraxis 2a zu wählen, z. B. Grammar II: This course will develop students' command of English grammatical structures, including different types of clauses, verb patterns, and modal verbs. The course will consist of oral, written, and text-based language work.					
Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme am Placement Test.					
c	c Sprachpraxis 2b	P	Übung	2	2 LP
Es ist ein Kurs des Typs Sprachpraxis 2b zu wählen, z.B.:					
<ul style="list-style-type: none"> • Essay Writing: This course will deal with principles of successful writing, such as organization, coherence, unity, and development. Assessment will be based on in-class and take-home writing work as well as exams. • Reading and Writing: Examining a range of different kinds of texts (essays, opinion pieces, narrative and critical texts), we will explore comprehension strategies, analysing how the language works to produce meaning and how to determine the tone or tenor of the text. Working with sentences, paragraphs, and structure, we will link reading, comprehension and analytical practices with self-expression to develop better writing. • Translation Skills: This course is intended to develop the skill of translating German texts into English. Assessment will be based on written homework and in-class translations. 					
Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme am Placement Test.					
d	e Wirtschaftsenglisch II	P	Übung	2	2 LP
Der Kurs „Wirtschaftsenglisch II“ ist aufgabenorientiert und beinhaltet Wortschatz und Umgangsformen des Geschäftsenglisches.					
Voraussetzung: Vorlage der Scheine aus Modulteil 1.					

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
e	d Sprachpraxis 3b	<p>Es ist ein Kurs des Typs Sprachpraxis 3b zu wählen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exploring Writing: Exploring Writing, as the course title implies, will focus explicitly on writing and language use as the content of the course. The course will survey various forms of writing along a spectrum from poetry and short story fiction to more academic texts such as essays and the like. Students will actively engage with both the theory and practice of writing. Students will be evaluated on the basis of their participation, assigned written work, and portfolio-exams. • Vocabulary in Context (Advanced): In this course we will not only concentrate on expanding key areas of vocabulary on an advanced level, but also on developing techniques to help enhance students' general reading comprehension skills. Although this will involve the careful reading of texts of various kinds with a view to improving overall proficiency, our main emphasis will nonetheless remain on the language of literary texts and criticism. Time will be dedicated to giving students the opportunity to use the new material to express their thoughts and ideas (both orally and in written form) on the texts. Although this advanced vocabulary course will build on the intermediate one, it will not be necessary for you to have done the course „Vocabulary in Context (Intermediate)“ . • Communication Skills: Through a range of different activities, we will work to develop communication skills, with special emphasis on fluency, accuracy, clarity and effectiveness. • Advanced Reading Comprehension: In this course we will look at techniques to help enhance and develop students' reading comprehension skills, whilst at the same time expanding key areas of vocabulary. This will involve the careful reading of texts of various kinds, from news articles to poetry, with an eye to improving overall proficiency. 	P	Übung	2	1 LP
Voraussetzung:		Vorlage der Scheine aus Modulteil 1.				

BWiWi 6.5 Wirtschaftsfranzösisch							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Ziel dieses Kurses ist mindestens das Niveau B2 des GER. Am Ende des Kurses können die Studierenden Fachvokabular aus den Wirtschaftsbereichen Arbeitsmarkt, beruflichem Auswahlverfahren und Unternehmensgründung sicher anwenden, schriftliche und mündliche Fachtexte dieser Wirtschaftsbereiche verstehen, zusammenfassen und sowohl mündlich als auch schriftlich wiedergeben. Die Studierenden haben einen tiefen Überblick über die politische und geographische Struktur Frankreichs sowie seine aktuelle Arbeitsmarktsituation.				WP	9/180	9 LP	
Voraussetzung: Französischkenntnisse: mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.							
Bemerkung: Das Modul kann nur im WS begonnen werden.							
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		120 min. Dauer	ganzes Modul	3 LP	
unbenotete Studienleistung		Referat/mündliche Prüfung		-	Modulteil(e) a	2 LP	
unbenotete Studienleistung		wird in der Veranstaltung bekannt gegeben		-	Modulteil(e) b	2 LP	
unbenotete Studienleistung		wird in der Veranstaltung bekannt gegeben		-	Modulteil(e) c	2 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	b Communication orale I pour économistes	Il s'agit d'étudier l'actualité française sous tous ses angles, et notamment économiques, à partir des différents supports qui véhiculent l'information (lectures de textes, commentaires iconographiques, vidéos, chansons etc.). La réalisation d'un exposé oral concrétisera cet entraînement à la lecture et à la communication orale. Ce semestre a pour but de familiariser les étudiants avec la civilisation française et de leur permettre de confronter leurs expériences et leurs opinions lors de discussions.		P	Übung	2	3 LP
b	c Wirtschaftsfranzösisch II: la création d'une entreprise	Le thème de ce semestre sera le travail indépendant: la création d'une entreprise. Nous verrons en détail les notions de base de l'économie (l'activité économique, les agents et les secteurs économiques, les facteurs de production, etc.). Parallèlement, nous étudierons de façon approfondie les parties importantes d'un plan de négociations: la mise en commun des idées, la recherche d'investisseurs, la localisation, les formes juridiques de l'entreprise, le marché et le plan de marketing. Les étudiants devront appliquer toutes ces connaissances pendant le semestre, par la création d'une entreprise.		P	Übung	3	3 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
c a Wirtschaftsfranzösisch I: le marché du travail	Dans ce semestre, nous verrons en détail tous les thèmes qui entrent en relation avec le marché du travail. A la fin du semestre, les étudiants seront capables de répondre à une offre d'emploi, de comprendre et de publier une offre d'emploi, de rédiger un CV et une lettre de motivation, et finalement de se présenter à un entretien d'embauche. Tout cela sera fait sous la forme d'une simulation de mise en situation. En outre, les étudiants prendront contact avec le marché français du travail et acquerront une vision globale de la structure nationale et politique de la France.	P	Übung	3	3 LP

BWiWi 6.6 Wirtschaftsspanisch						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Ziel dieses Moduls ist mindestens das Niveau B2 des GER. Am Ende des Kurses können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> Fachvokabular aus den Wirtschaftsbereichen Arbeitsmarkt, beruflichem Auswahlverfahren und Unternehmensgründung sicher anwenden. Schriftliche und mündliche Fachtexte dieser Wirtschaftsbereiche verstehen, zusammenfassen und sowohl mündlich als auch schriftlich wiedergeben. Die Studierenden haben einen tiefen Überblick über die politische und geographische Struktur Spaniens.			WP	9/180	9 LP	
Voraussetzung: Spanischkenntnisse: Mindestens Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).						
Bemerkung: Das Modul kann nur im WS begonnen werden.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	120 min. Dauer	ganzes Modul		3 LP	
unbenotete Studienleistung	wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	-	Modulteil(e) a		2 LP	
unbenotete Studienleistung	Referat/mündliche Prüfung	-	Modulteil(e) b		2 LP	
unbenotete Studienleistung	wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	-	Modulteil(e) c		2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Wirtschaftsspanisch I: El mercado laboral	En este semestre se verán detalladamente todos los temas relacionados con el trabajo por cuenta ajena. Al final del semestre los estudiantes serán capaces de encontrar ofertas de empleo en la prensa escrita y electrónica española, de entender y editar un anuncio de oferta de empleo, de redactar un CV acompañado de la correspondiente carta de presentación y, finalmente, de hacer frente a una entrevista de trabajo. Todo ello se llevará a la práctica mediante una simulación de un proceso de selección. Además, los alumnos tomarán contacto con la situación actual del mercado laboral español.	P	Übung	3	3 LP
b	b Comunicación Oral para Economistas I	En este curso se introducirá a los estudiantes en las técnicas de exposición oral. Para ello se utilizará material relacionado con la estructura política, económica y social de España.	P	Übung	2	3 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
c	c Wirtschaftsspanisch II: Creación de Empresa	P	Übung	3	3 LP

Proseminare

BWiWi 7.1 Proseminar						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden können in Einzel- oder Gruppenarbeit Probleme aus der Wirtschaftswissenschaft sowie angrenzender Wissenschaften analysieren sowie Lösungen erarbeiten und bewerten. Die Studierenden beherrschen das hierfür relevante Fachwissen sowie entsprechende Recherche- und Informationskompetenzen. Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis formaler Vorgaben, eine wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen und ihre Ergebnisse mit geeigneten Methoden und einschlägigen Medien zu präsentieren und zu verteidigen.			P	6/180	6 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		6 LP
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Proseminar in Wirtschaftswissenschaft, Recht oder Methoden	Es werden aktuelle Themen der Wirtschaftswissenschaft und angrenzender Bereiche bearbeitet.	P	Proseminar	2	6 LP

BWiWi 7.2 Proseminar mit Orientierungspraktikum						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden beherrschen die elementaren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Rahmen des Orientierungspraktikums erkunden die Studierenden das Arbeitsfeld Schule aus sozio-ökonomischer Perspektive als Lern- und Erfahrungsraum.			P	6/180	6 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-		6 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Proseminar	Vermittlung elementarer Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Vorträge zu wirtschaftsdidaktischen Problemstellungen von den Studierenden.	P	Proseminar	2	3 LP
b	b Orientierungspraktikum Lehramt an Berufskollegs	<p>Das Orientierungspraktikum dient der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium. Im Anschluss an die vorbereitende Präsenzveranstaltung absolvieren die Studierenden unmittelbar (!) nach Ablauf der Vorlesungszeit ein fachbezogenes Orientierungspraktikum im Umfang von einem Monat in einem in der Regel kaufmännisch ausgerichteten Berufskolleg.</p> <p>Die Studierenden sollen dabei die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive erkunden, erste Beziehungen zwischen wirtschaftspädagogischen/-didaktischen Theorieansätzen und konkreten schulischen Lehr- Lernsituationen herstellen sowie einzelne pädagogische Handlungssituationen mitgestalten.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Orientierungspraktikum wird zusätzlich in einem von den Studierenden anzufertigenden ‚Portfolio Praxiselemente‘ dokumentiert.</p>	P	Praktikum	2	3 LP

BWiWi 7.3 Berufsfeldpraktikum						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Im Rahmen des Berufsfeldpraktikums erkunden die Studierenden ein potenzielles Arbeitsfeld in sozioökonomischen Lehr- Lernkontexten innerhalb oder außerhalb schulischer Institutionen.			P	3/180	3 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-		3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Begleitveranstaltung zum Berufsfeldpraktikum	Anwendungsorientierte Entwicklung einer professionsorientierten Analyse- und Evaluationskompetenz bezüglich der Planung und Gestaltung sozioökonomischer Lehr-Lernsituationen, als Voraussetzung einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit den beruflichen Perspektiven in sozio-ökonomischen Lehr-Lernkontexten innerhalb oder außerhalb schulischer Institutionen und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium.	P	Seminar/ Übung	2	1 LP
b	b Berufsfeldpraktikum	Das Berufsfeldpraktikum dient der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit den beruflichen Perspektiven in sozio-ökonomischen Lehr-Lernkontexten innerhalb oder außerhalb schulischer Institutionen und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium. Im Anschluss an die vorbereitende Präsenzveranstaltung absolvieren die Studierenden unmittelbar (!) nach Ablauf der Vorlesungszeit ein selbstorganisiertes außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum im Umfang von vier Wochen. Die Studierenden sollen dabei die Komplexität des gewählten Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive erkunden, erste Beziehungen zwischen wirtschaftspädagogischen/didaktischen Theorieansätzen und konkreten Lehr-Lernsituationen herstellen sowie einzelne pädagogische/didaktische Handlungssituationen mitgestalten. Der erfolgreiche Abschluss des Berufsfeldpraktikum wird zusätzlich in einem von den Studierenden anzufertigenden ‚Portfolio Praxiselemente‘ dokumentiert.	P	Praktikum	2	2 LP

Seminare

BWiwI 8 Bachelor-Seminar						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden beherrschen die Eigen- und/oder Gruppenarbeit und können eigeninitiativ innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Wirtschaftswissenschaft sowie angrenzender Wissenschaften bearbeiten (Zeitmanagement). Sie kennen entsprechende Lösungsideen und analysieren und bewerten diese. Die Studierenden beherrschen das hierfür notwendige Fachwissen (Fachkompetenz) sowie relevante Verfahren der Informationsbeschaffung (Recherche- und Informationskompetenz) sowie Methoden der Datenauswertung und -bewertung (Methoden- und Analysekompetenz). Die Studierenden sind somit in der Lage, auch unbekannte Themengebiete zu erschließen. Die Studierenden beherrschen das Verfassen von wissenschaftlichen Hausarbeiten auf Basis formaler Vorgaben. Für die Ergebnispräsentation und -verteidigung beherrschen sie geeignete Methoden und einschlägige Medien (Präsentationstechniken und Konfliktmanagement).			P	6/180	6 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-		ganzes Modul	6 LP
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Bachelor-Seminar	Es werden aktuelle komplexe Themen der Wirtschaftswissenschaft und angrenzender Bereiche bearbeitet.	P	Seminar	2	6 LP

Abschlussarbeit

BWiwI 9 Bachelor-Thesis und Bachelor-Kolloquium						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden beherrschen die Eigen- und/oder Gruppenarbeit und können eigeninitiativ innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Wirtschaftswissenschaft sowie angrenzender Wissenschaften bearbeiten (Zeitmanagement). Sie beherrschen entsprechende Lösungsideen und analysieren und bewerten diese. Die Studierenden besitzen das hierfür notwendige Fachwissen (Fachkompetenz) sowie relevante Verfahren der Informationsbeschaffung (Recherche- und Informationskompetenz) sowie Methoden der Datenauswertung und -bewertung (Methoden- und Analysekompetenz). Die Studierenden sind somit in der Lage, auch unbekannte Themengebiete zu erschließen. Die Studierenden beherrschen das Verfassen einer wissenschaftlichen Bachelor-Thesis auf Basis formaler Vorgaben. Für die Präsentation und -verteidigung ihrer Ergebnisse im Rahmen des Bachelor-Kolloquiums beherrschen sie geeignete Methoden und einschlägige Medien (Präsentations- und Konfliktkompetenz).</p>			P	15/180	15 LP	
<p>Voraussetzung: Die Abschlussarbeit kann frühestens nach Erwerb von 120 LP angemeldet werden.</p>						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Abschlussarbeit		(1-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) a	12 LP	
unbenotete Studienleistung		Vortrag	-	Modulteil(e) b	3 LP	
<p>Im Rahmen des zur Bachelor-Thesis gehörigen Kolloquiums ist eine Studienleistung zu erbringen, die durch Vortrag vor der Prüferin oder dem Prüfer erworben wird. Die Studienleistung kann während oder nach der Bearbeitungszeit erbracht werden. Im Profil "Lehramt an Berufskollegsist statt "BWiwI 9.1 Bachelor-Kolloquium" das Modul "BWiwI 7.3 Berufsfeldpraktikum" zu studieren.</p>						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	BWiwI 9.2 Bachelor-Thesis		P	Form nach Ankündigung	0	12 LP
b	BWiwI 9.1 Bachelor-Kolloquium		P	Form nach Ankündigung	0	3 LP
<p>Bemerkung: Im Profil "Lehramt an Berufskollegsist statt "BWiwI 9.1 Bachelor-Kolloquium" das Modul "BWiwI 7.3 Berufsfeldpraktikum" zu studieren.</p>						